

# Basel II Offenlegung per 31.12.2012



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>7</b>
1.1. Informationen aus der Offenlegungspolitik (Vorschriften gem. § 26 (4) BWG).....	7
1.2. Rechtliche Grundlagen .....	8
1.3. Das Risikomanagement in der Oberbank.....	9
1.4. Wesentliche Risiken in der Oberbank.....	11
<b>2. Anwendungsbereich .....</b>	<b>13</b>
2.1. Unterschiede in den Konsolidierungsvorschriften für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke .....	13
2.2. Darstellung der unterschiedlichen Konsolidierungskreise für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke .....	14
2.3. Beschreibung der wichtigsten Beteiligungen .....	22
2.4. Hindernisse für die Eigenmittelübertragung und die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Kreditinstitutsgruppe .....	23
2.5. Eigenmittelfehlbetrag in nicht konsolidierten Tochterunternehmen.....	23
<b>3. Eigenmittel.....</b>	<b>24</b>
3.1. Eigenmittelstruktur.....	24
3.2. Eigenmittelerfordernis .....	26
3.3. Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung .....	27
<b>4. Kredit- und Verwässerungsrisiko.....</b>	<b>32</b>
4.1. Risikomanagementziele und-leitlinien .....	32
4.2. Definitionen von überfällig und ausfallgefährdet .....	34
4.3. Prozess für die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen .....	35
4.4. Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko auf Basis von Rechnungswesendaten .....	36
4.5. Ansatz zur Berechnung des aufsichtlichen Mindesteigenmittelerfordernisses .....	41
4.6. Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen .....	44
<b>5. Kontrahentenausfallrisiko .....</b>	<b>45</b>
5.1. Risikomanagementziele und-leitlinien .....	45

5.2.	Kontrahentenausfallrisiko im ICAAP und Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten.....	45
5.3.	Beschreibung der Vorschriften zur Sicherstellung der Werthaltigkeit von Besicherungen.....	45
5.4.	Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag bei einer Bonitätsverschlechterung .....	45
5.5.	Forderungswert aus Derivatивgeschäften .....	46
5.6.	Nominalwerte von Derivatивgeschäften.....	46
5.7.	Schätzung des Skalierungsfaktors und Berücksichtigung von Korrelationsrisiken in der Schätzung .....	47
6.	Kreditrisikominderungen .....	48
6.1.	Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten .....	48
6.2.	In der Mindesteigenmittelberechnung verwendete Sicherheitenarten .....	49
6.3.	Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung.....	50
6.4.	Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting.....	50
6.5.	Besicherte Forderungswerte.....	51
7.	Marktrisiko.....	53
8.	Zinsrisiko im Bankbuch.....	55
8.1.	Risikomanagementziele und-leitlinien.....	55
8.2.	Quantifizierung des Zinsrisikos .....	56
9.	Beteiligungen im Bankbuch.....	57
9.1.	Risikomanagementziele und-leitlinien .....	57
9.2.	Einteilung der Beteiligungen nach ihren Zielen .....	58
9.3.	Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden.....	59
9.4.	Wertansätze für Beteiligungspositionen.....	59
9.5.	Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen.....	60
10.	Operationelles Risiko .....	61
10.1.	Risikomanagementziele und-leitlinien .....	61
10.2.	Ansatz zur Berechnung des aufsichtlichen Mindesteigenmittelerfordernisses .....	64
11.	Liquiditätsrisiko.....	65
12.	Konzentrationsrisiko .....	67

<b>13. Vergütungspolitik in Bezug auf die RisikokäuferInnen gemäß § 39b BWG.....</b>	<b>69</b>
<b>13.1. Festsetzung der RisikokäuferInnen und Beschreibung der Vergütungspolitik .....</b>	<b>69</b>
<b>13.2. Quantitative Angaben zur Vergütungspolitik.....</b>	<b>71</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: § 4 Z 2,3,4,5 OffV: Darstellung der Eigenmittelstruktur .....	24
Tabelle 2: § 4 Z 1 OffV: Konditionen und wichtigste Merkmale von Eigenmittelinstrumenten .....	25
Tabelle 3: § 5 Z 2,4,5 OffV: Mindesteigenmittelerfordernis nach Risikoarten.....	27
Tabelle 4: Eigenmitteldeckungsrechnung.....	27
Tabelle 5: § 7 Abs 1 Z 9 OffV: Entwicklung der Risikovorsorgen.....	36
Tabelle 6: § 7 Abs 3 OffV: Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen .....	36
Tabelle 7: § 7 Abs 1 Z 3 OffV: Forderungen und durchschnittliche Forderungen nach Forderungsklassen	37
Tabelle 8: § 7 Abs 1 Z 4 OffV: Forderungen nach Ländern und Forderungsklassen.....	38
Tabelle 9: § 7 Abs 1 Z 5 OffV: Forderungen nach Wirtschaftszweigen und Forderungsklassen .....	39
Tabelle 10: § 7 Abs 1 Z 6 OffV: Forderungen nach Restlaufzeiten und Forderungsklassen .....	40
Tabelle 11: § 7 Abs 1 Z 7 OffV: Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen sowie EWB, Aufwendungen (Zuführungen - Auflösungen) und Sicherheiten nach Branchen .....	41
Tabelle 12: § 7 Abs 1 Z 8 OffV: Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen sowie EWB, Aufwendungen (Zuführungen - Auflösungen) und Sicherheiten nach Ländern.....	41
Tabelle 13: Mapping von externen Ratings zu Risikogewichten.....	42
Tabelle 14: § 8 Z 5 OffV: Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung, Darstellung nach Forderungsklassen.....	43
Tabelle 15: § 6 Z 5,6 OffV: Berechnung des Forderungswertes aus derivativen Geschäften.....	46
Tabelle 16: § 6 Z 7,8 OffV: Nominalwerte von derivativen Geschäften nach Produktgruppen .....	47
Tabelle 17: § 17 Z 3 OffV: Aufgliederung von finanziellen Sicherheiten und Immobiliensicherheiten .....	49
Tabelle 18: § 17 Z 4 OffV: Persönliche Sicherheiten und wichtigste Garantiegeber .....	50
Tabelle 19: § 17 Z 6,7 (1) OffV: Besicherte Forderungswerte – Finanzielle und persönliche Sicherheiten nach Forderungsklassen .....	52
Tabelle 20: § 17 Z 6,7 (2) OffV: Effekte der Kreditrisikominderung bei durch Immobilien besicherten Forderungen .....	52
Tabelle 21: § 14 Z 3 OffV: Barwertänderung bei einer + 200 bps Verschiebung der Zinskurve.....	56
Tabelle 22: § 13 Z 3,4 OffV: Wertansätze für Beteiligungspositionen .....	60
Tabelle 23: § 13 Z 5,6 OffV: Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen .....	60
Tabelle 24: Risikoarten im Operationellen Risiko.....	61
Tabelle 25: Mindesteigenmittelerfordernis Operationelles Risiko nach Geschäftsfeldern.....	64
Tabellen 26 und 27 : § 15a Abs 1 Z 6 OffV: Vergütungen nach Geschäftsbereichen .....	72
Tabellen 28 und 29: § 15a Abs 1 Z 6 OffV: Vergütungen nach Mitarbeiterkategorien.....	74

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Oberbank Einzugsgebiet .....	7
Abbildung 2: Risikolimits.....	31
Abbildung 3: Validierungsprozess der Ratingverfahren.....	34
Abbildung 4: Immobiliensicherheiten pro Land .....	50
Abbildung 5: Beteiligungsportfolio der Oberbank.....	59

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>AfS</b>	Available for Sale
<b>ALGAR</b>	Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H.
<b>APM-Komitee</b>	Aktiv-Passiv-Management-Komitee
<b>BKS</b>	BKS Bank AG
<b>bps</b>	Basispunkte
<b>BTV</b>	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
<b>BWG</b>	Bankwesengesetz
<b>EAD</b>	Exposure at Default – Forderungswert bei Ausfall
<b>EL</b>	Expected Loss – Erwarteter Verlust
<b>EWB</b>	Einzelwertberichtigung
<b>FI</b>	Finanzinstitut
<b>FMA</b>	Finanzmarktaufsicht
<b>FV/PL</b>	Fair Value through Profit or Loss
<b>HD</b>	Anbieter von Nebendienstleistungen
<b>ICAAP</b>	Internal Capital Adequacy Assessment Process – Internes Kapitaladäquanzverfahren
<b>IAS / IFRS</b>	International Accounting Standards / International Financial Reporting Standards
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>IRB-Ansatz</b>	Internal Ratings Based Approach – Auf internen Ratings basierender Ansatz
<b>KI</b>	Kreditinstitut
<b>LGD</b>	Loss given Default – Verlust bei Ausfall
<b>M</b>	Maturity – Restlaufzeit
<b>OffV</b>	Offenlegungsverordnung
<b>ORM</b>	Gremium für das Management des Operationellen Risikos
<b>PD</b>	Probability of default – Ausfallwahrscheinlichkeit
<b>PIIGS</b>	Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien
<b>PWB</b>	Portfoliowertberichtigung
<b>RWA</b>	Risk-weighted Assets – Risikogewichtete Aktiva
<b>SO</b>	Sonstige Unternehmen
<b>SolvaV</b>	Solvabilitätsverordnung
<b>VaR</b>	Value-at-Risk
<b>vH</b>	von Hundert
<b>VU</b>	Versicherungsunternehmen

## 1. Einleitung

Als universelle und dynamische Regionalbank erbringt die Oberbank Finanzdienstleistungen auf höchstem Niveau für die Menschen vor Ort. Die Unabhängigkeit wird durch eine stabile Aktionärsstruktur gewährleistet, ihre kundenorientierten Dienstleistungen machen sie zu einer qualifizierten Alternative in einem von Großbanken dominierten Markt.

Die Oberbank wächst organisch, aus eigener Kraft, durch Filialgründungen. Daher hat die Oberbank, im Unterschied zu vielen anderen österreichischen Banken, auch keine Firmenwerte in ihrer Bilanz aktiviert und somit kein Risiko, diese möglicherweise abschreiben zu müssen. Per Jahresende 2012 zählt die Oberbank 147 Filialen. Im Kerneinzugsgebiet werden 55 Standorte in Oberösterreich und 16 in Salzburg geführt. In den Wachstumsregionen Niederösterreich und Wien werden 27, in Bayern, Tschechien, Ungarn und der Slowakei 49 Filialen betrieben.



Abbildung 1: Oberbank Einzugsgebiet

Die Oberbank setzt mit der vorliegenden Offenlegung die relevanten Offenlegungsbestimmungen gemäß § 26 Bankwesengesetz (BWG) und gemäß der von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) veröffentlichten Offenlegungsverordnung (OffV) um. Wenn nicht anders formuliert, beziehen sich die bankspezifischen Daten jeweils auf den 31.12.2012.

### 1.1. Informationen aus der Offenlegungspolitik (Vorschriften gem. § 26 (4) BWG)

Der Oberbank Konzern wendet die Basel II Bestimmungen und somit auch die Offenlegungspflichten gemäß § 26 BWG seit dem 1.1.2008 an.

Die Offenlegung der Oberbank AG wird einmal jährlich erstellt. Als Medium für die Offenlegung gemäß § 26 (1) BWG hat sich die Oberbank für das Internet entschieden. Somit ist die Offenlegung des jeweils vergangenen Berichtsjahres im 1. Halbjahr, zeitnah zur Veröffentlichung des Oberbank-Konzern-



Jahresabschlusses, auf der Homepage der Oberbank AG [www.oberbank.at](http://www.oberbank.at) (Bereich „Investor Relations“) abrufbar.

Für die Erstellung des qualitativen und quantitativen Teils des Offenlegungsberichtes ist die Abteilung Rechnungswesen & Controlling (Gruppe Risikocontrolling) zuständig. Das Risikocontrolling stimmt die zur Veröffentlichung vorgesehenen Informationen und quantitativen Daten mit den jeweils für das Risikomanagement zuständigen Abteilungen ab. Die Offenlegung wird jährlich durch die Jahresabschlussprüfer und die interne Revision geprüft.

## **1.2. Rechtliche Grundlagen**

Nach **Basel II** müssen Kreditinstitute über ein ihrem Risikoprofil angemessenes Kapital in Form von Eigenmitteln zur Wahrung ihrer Solvabilität verfügen. Das Modell der Eigenmittelvorschriften nach Basel II ist auf drei einander gegenseitig verstärkenden Säulen aufgebaut:

*Säule 1 – Mindestkapitalanforderungen*

*Säule 2 – Internes Kapitaladäquanzverfahren und Bankaufsichtlicher Überprüfungsprozess*

***Säule 3 – Marktdisziplin (Offenlegung)***

Die **Säule 1** definiert die Mindestkapitalanforderungen. Hier ist festgelegt, welches Ausmaß an Eigenmitteln zur Abdeckung des Kreditrisikos, des Marktrisikos im Handelsbuch und des Operationellen Risikos zu halten ist. Es können unterschiedlich komplexe Methoden zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses angewandt werden.

Für die Ermittlung des Eigenmittelbedarfs im *Kreditrisiko* stehen drei unterschiedlich risikosensitive Methoden zur Auswahl:

- a) Standardansatz
- b) Basis IRB-Ansatz (Internal Ratings Based Approach)
- c) Fortgeschrittener IRB-Ansatz

Kreditinstitute können zur Berechnung des Eigenmittelbedarfs für das *Marktrisiko im Handelsbuch* zwei unterschiedliche Modelle zur Anwendung bringen:

- a) Standardansatz
- b) Internes Modell

Zur Berechnung der Eigenmittel für das *Operationelle Risiko* stehen folgende Methoden zur Verfügung:

- a) Basisindikatoransatz

- b) Standardansatz
- c) Fortgeschrittener Messansatz

Im Rahmen der **Säule 2** haben die Banken den Aufsichtsbehörden nachzuweisen, dass alle wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung ihres individuellen Risikoprofils (Proportionalitätsprinzip) auf der Grundlage ausreichend dokumentierter Prozesse und organisatorischer Umsetzungsrichtlinien ordnungsgemäß und richtig gemanagt werden und durch eine angemessene Eigenmittelausstattung gedeckt sind. Über die im Bankwesengesetz festgelegten Mindesteigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko, das Marktrisiko im Handelsbuch und das Operationelle Risiko hinausgehend sind alle anderen wesentlichen Risiken in die intern festzulegende Eigenmittel-Allokation der Bank einzubeziehen. Im Unterschied zu den regulatorischen Anforderungen in der Säule 1 soll die Säule 2 die an das spezielle Geschäftsmodell angepasste, ökonomische, interne Sichtweise darstellen.

Weiters beinhaltet die Säule 2 den bankaufsichtlichen Überprüfungsprozess, der die Aufsichtsbehörden zur Überwachung und Einhaltung aller Vorschriften aus Basel II sowie eventuellen Aufsichtsmaßnahmen verpflichtet.

Das Ziel der **Säule 3** von Basel II ist die Stärkung der Markttransparenz durch vermehrte Offenlegung von materiellen und relevanten Informationen über das Risikoprofil und Risikomanagement der Bank.

Es bestehen umfangreiche Offenlegungspflichten gegenüber den MarktteilnehmerInnen, die somit einen detaillierten Einblick in die Bank hinsichtlich

- **der Eigenmittel,**
- **der eingegangenen Risiken, deren Messung und Steuerung sowie folglich**
- **der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (nach Säule 1 und Säule 2) und**
- **der Vergütungspolitik für definierte RisikokäuferInnen**

erhalten.

### **1.3. Das Risikomanagement in der Oberbank**

#### **Risikostrategie**

Die gezielte Übernahme von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäftes dar und ist die Basis für eine nachhaltig stabile Ergebnisentwicklung im Oberbank-Konzern. Die Oberbank AG ist für die Festlegung, die Umsetzung, das Risikomanagement und das Risikocontrolling der zentral festgelegten Risikostrategie im Oberbank-Konzern zuständig. Ausgangspunkt der Risikostrategie der Oberbank ist die Positionierung als Regionalbank. Der Vorstand und alle MitarbeiterInnen handeln nach den risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Der Aufnahme

neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Risikomanagement bezeichnet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Konzern. Das Risikomanagement ist in der Oberbank integraler Bestandteil der Geschäftspolitik, der strategischen Zielplanung sowie des operativen Managements bzw. Controllings. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG.

Aus der Risikostrategie werden im Zuge des Budgetierungskreislaufes die Risikoziele für das entsprechende Geschäftsjahr abgeleitet und die Verteilung der Risikodeckungsmassen als Limits auf die Einzelrisiken vorgenommen. Diese Limits bilden die Basis für die das Jahr über laufende, enge Steuerung. Der Planungskreislauf wird vom Controlling gemeinsam mit dem Gesamtvorstand gesteuert.

Die Oberbank verfügt über eine Kapitalausstattung, die das gesetzliche Eigenmittelerfordernis bei weitem übersteigt. Darüber hinaus sind Großkreditrisiken durch die Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H. (ALGAR) garantiert. Diese verwaltete zum 31.12.2012 einen Deckungsfonds von 204,9 Mio. Euro, der den Instituten der 3-Banken Gruppe zur Verfügung steht.

### **Struktur und Organisation**

Dem Risikomanagement wird in der Oberbank durch die Einrichtung eines effizienten Managements der einzelnen Risikokomponenten Rechnung getragen. Die Zusammenführung der einzelnen Risikoarten auf ein Gesamtbankrisiko erfolgt durch das im Haus installierte Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee). Das APM-Komitee tritt monatlich zusammen. Mitglieder des Komitees sind der Gesamtvorstand sowie Vertretern der Abteilungen „Global Financial Markets“, „Rechnungswesen & Controlling“, „Private Banking & Asset Management“, „Kredit-Management“, „Corporate & International Finance“, „Sekretariat & Kommunikation“, „Interne Revision“ und „Organisationsentwicklung, Strategie und Prozessmanagement“. Das für den Bereich Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied leitet dieses Komitee. Im Rahmen der operativen Planung nimmt das APM-Komitee eine Allokation der vorhandenen Eigenmittel nach einem Chancen-Risiko-Profil der einzelnen Bankgeschäftsfelder vor. Eine explizite Allokation von Risikokapital erfolgt für Kredit-, Beteiligungs-, Marktrisiko sowie die Operationellen Risiken.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitatives Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) ergeben, werden in der Oberbank mittels der bereits seit Jahren im Einsatz befindlichen Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt.

Das Risikocontrolling der Abteilung Rechnungswesen & Controlling erfüllt die Funktion der im Bankwesengesetz (§ 39 Abs 2 BWG) geforderten zentralen und unabhängigen Risikokontrolleinheit. Es misst, analysiert, überwacht und reportet alle wesentlichen Risiken der Oberbank. Das Reporting erfolgt an den Vorstand, das APM-Komitee sowie an die betroffenen AbteilungsleiterInnen bzw. MitarbeiterInnen.

Die Zuständigkeit für das Risikomanagement aller Tochtergesellschaften und für alle operativen Geschäftseinheiten der Bank im In- und Ausland liegt zentral in den für die einzelnen Risikokomponenten zuständigen Abteilungen in der Oberbank AG.

### **Risikobericht an den Aufsichtsrat**

Sowohl die Risikostrategie als auch die aktuelle Risikolage, die Steuerungs- und Überwachungssysteme und die verwendeten Risikomessmethoden werden einmal jährlich dem Aufsichtsrat berichtet.

### **Internes Kontrollsystem**

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Oberbank ist ein über Jahre entwickeltes System von Kontrollmaßnahmen. Das IKS umfasst alle Prozesse der Bank und wird ständig weiter entwickelt. Die Prozesse und Verfahren sind in Arbeitsanweisungen bzw. Ablaufbeschreibungen dokumentiert und beinhalten wesentliche Kontrollgrundsätze, u.a. Funktionstrennung, 4-Augen-Prinzip, Unterschriften- und Kompetenzregelungen sowie EDV-Berechtigungssysteme. Die Abteilung Interne Revision der Oberbank AG prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das interne Kontrollsystem. Geprüft wird die Wirksamkeit und Angemessenheit der gesamten Bankprozesse und des Risikomanagements sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

#### **1.4. Wesentliche Risiken in der Oberbank**

rechtliche Grundlage: § 2 OffV und § 15 OffV

Im Folgenden werden jene Risiken näher dargestellt, die im Zuge der Risikomaterialitätseinschätzung in der Oberbank als wesentlich identifiziert wurden. Es handelt sich hierbei um folgende Risiken:

- Kreditrisiko und Kontrahentenausfallrisiko
- Marktrisiko
- Zinsrisiko im Bankbuch
- Risiko aus Beteiligungen im Bankbuch
- Operationelle Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Nicht relevant ist in der Oberbank das Risiko aus Verbriefungen, da die Oberbank weder als Originator noch als Investor von Verbriefungen auftritt. Daher erfolgt bezüglich § 15 OffV eine Leermeldung. Für das

Geschäftsmodell der Oberbank unwesentlich sind das Reputationsrisiko, das Geschäftsrisiko, das Strategische Risiko und die Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen.

## **2. Anwendungsbereich**

rechtliche Grundlage: § 3 Z1 OffV

Die vorliegende Offenlegung erfüllt die Vorschriften der Offenlegungsverordnung für die

### **Oberbank AG**

Untere Donaulände 28

4020 Linz

#### **2.1. Unterschiede in den Konsolidierungsvorschriften für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke**

rechtliche Grundlage: § 3 Z2 OffV

Die handelsrechtliche Konsolidierung unterliegt den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Die aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsvorschriften sind im BWG geregelt. Die sich daraus ergebenden Unterschiede sind im Nachfolgenden dargestellt.

#### **IFRS**

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die unter der wirtschaftlichen Beherrschung der Oberbank AG stehen, werden in den Konzernabschluss einbezogen.

Wesentliche Beteiligungen mit bis zu 50 % Beteiligungsverhältnis werden nach der Equity-Methode bilanziert. Voraussetzung für die Einbeziehung nach der Equity-Methode ist, dass man auf die Unternehmenspolitik maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Für Gemeinschaftsunternehmen wurde die Quotenkonsolidierung angewandt. Nicht konsolidiert wurden Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist.

#### **BWG**

Eine Kreditinstitutsgruppe liegt gemäß § 30 Abs 1 BWG vor, wenn ein übergeordnetes Institut (Kreditinstitut) mit Sitz im Inland bei einem oder mehreren Kreditinstituten, Finanzinstituten, Wertpapierfirmen oder Anbietern von Nebendienstleistungen (nachgeordnete Institute) mit Sitz im Inland oder Ausland

1. mehrheitlich mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist,
2. über die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft verfügt,
3. das Recht besitzt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen,
4. das Recht besitzt, einen beherrschenden Einfluss auszuüben,
5. tatsächlich beherrschenden Einfluss ausübt,

6. auf Grund eines Vertrages mit einem oder mehreren Gesellschaftern des Unternehmens das Recht zur Entscheidung besitzt, wie Stimmrechte der Gesellschaft, soweit sie mit seinen eigenen Stimmrechten zur Erreichung der Mehrheit aller Stimmen erforderlich sind, bei Bestellung oder Abberufung der Mitglieder des Leitungs- oder Aufsichtsorgans auszuüben sind, oder
7. mindestens 20 vH der Stimmrechte oder des Kapitals des nachgeordneten Instituts direkt oder indirekt hält, und diese Beteiligung von einem gruppenangehörigen Unternehmen gemeinsam mit einem oder mehreren Unternehmen geleitet wird, die nicht der Kreditinstitutsgruppe angehören.

Für Gemeinschaftsunternehmen gemäß Ziffer 7 wurde die Quotenkonsolidierung angewandt.

Das übergeordnete Institut hat die Bestimmungen von Basel II für alle Unternehmen in der Kreditinstitutsgruppe auf konsolidierter Basis anzuwenden.

Wesentliche Beteiligungen mit bis zu 50 % Beteiligungsverhältnis werden nach der Equity-Methode bilanziert. Voraussetzung für die Einbeziehung nach der Equity-Methode ist, dass man auf die Unternehmenspolitik maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Sind nachgeordnete Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß § 24 Abs 3a BWG für die Ziele der Bankenaufsicht nur von untergeordneter Bedeutung, dann müssen diese nicht in die Konsolidierung einbezogen werden.

Buchwerte von Kreditinstituten und Finanzinstituten, die nicht in der Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 Abs 1 BWG enthalten sind, unterliegen der Abzugsverpflichtung gemäß § 23 Abs 13 Z 3,4 BWG. Weiters werden Buchwerte von Versicherungsunternehmen gemäß § 23 Abs 13 Z 4a BWG von den Eigenmitteln abgezogen.

## **2.2. Darstellung der unterschiedlichen Konsolidierungskreise für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke**

rechtliche Grundlage: § 3 Z2 OffV

### **IFRS**

Der IFRS Konsolidierungskreis umfasste im Jahr 2012 neben der Oberbank AG 26 inländische und 20 ausländische Tochterunternehmen. Im Berichtsjahr wurden die 3-Banken Wohnbaubank AG und eine Leasinggesellschaft neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Die ALGAR wurde quotale in den Konzernabschluss einbezogen.

Neben der Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft, der BKS Bank AG (BKS) und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) wurde die voestalpine AG nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Nicht konsolidiert wurden 26 verbundene Unternehmen und 22 assoziierte Unternehmen.

**Unternehmen des IFRS-Konsolidierungskreises** **Anteil in %**

**MUTTERGESELLSCHAFT DES OBERBANK KONZERNS**

Oberbank AG, Linz

**VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN**

3-Banken Wohnbaubank AG, Linz	80,00
Ober Finanz Leasing gAG, Budapest	100,00
Ober Immo Truck gAG, Budapest	100,00
Ober Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Budapest	100,00
Oberbank airplane Leasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank airplane 2 Leasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Eugendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Goldkronach Beteiligungs GmbH, Neuötting	100,00
Oberbank Gumpoldskirchen Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Hybrid 1 GmbH, Linz	100,00
Oberbank Hybrid 2 GmbH, Linz	100,00
Oberbank Hybrid 3 GmbH, Linz	100,00
Oberbank Hybrid 4 GmbH, Linz	100,00
Oberbank Hybrid 5 GmbH, Linz	100,00
Oberbank Idstein Immobilien-Leasing GmbH, Neuötting	100,00
Oberbank Immobilie-Bergheim Leasing GmbH, Linz	95,00
Oberbank Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Immobilien Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00
Oberbank Inzersdorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank KB Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	75,00
OBERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH., Linz	100,00
Oberbank Immobilien-Leasing GmbH Bayern & Co. KG Goldkronach, Neuötting	Komplementär
Oberbank Leasing GmbH Bayern & Co KG Neuenrade, Neuötting	Komplementär
Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00



Oberbank Leasing Inprox Misk GmbH, Budapest	100,00
Oberbank Leasing Inprox Znojmo s.r.o., Prag	100,00
Oberbank Leasing JAF Holz, s.r.o., Prag	95,00
Oberbank Leasing KIKA, s.r.o., Bratislava	100,00
Oberbank Leasing KIKA, s.r.o., Prag	100,00
Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava	100,00
Oberbank Leasing spol. s r.o., Prag	100,00
Oberbank LIV Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank MLC - Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	99,80
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Riesenhof Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Seiersberg Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank-Kremsmünster Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
OBK Ahlten Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	94,00
OBK München 1 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 2 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 3 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
POWER TOWER GmbH, Linz	99,00
Tuella Finanzierung GmbH, Wien	100,00

#### **QUOTENKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN**

ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	50,00
---	-------

#### **AT EQUITY BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN**

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck	13,22
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,52
Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft, Linz	40,00
voestalpine AG, Linz	7,75

#### **Nach IFRS nicht konsolidierte Unternehmen**

**Anteil in %**

#### **VERBUNDENE UNTERNEHMEN**

„AM“ Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00

Blitz 12-302 GmbH, München	62,02
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS SA, SICAR, Luxemburg	58,70
„Gesfö“ Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Wien	74,00
„LA“ Gebäudevermietung und Bau - Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Beteiligungsholding Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Immobilien Holding GmbH, Linz	100,00
Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH, Linz	100,00
OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Opportunity Invest Management Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank PE Beteiligungen GmbH, Linz	100,00
Oberbank PE Holding GmbH, Linz	100,00
Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH, Linz	100,00
Oberbank Vertriebsservice GmbH, Linz	100,00
OBK Slovakia Project s.r.o., Bratislava	100,00
Oberbank V-Investholding GmbH, Linz	100,00
Opportunity Beteiligungs AG, Linz	100,00
Samson České Budějovice spol. s r.o., Budweis	100,00
„SG“ Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
„SP“ Bau- und Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
„ST“ BAU Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
TZ-Vermögensverwaltungs GmbH, Linz	100,00
„VB“ Gebäudeerrichtungs- und -vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Wohnwert GmbH, Salzburg	100,00

#### **ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN**

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz	20,57
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	40,00
ABG Anlagenverwertungs- und Beteiligungs - Gesellschaft m.b.H. & Co. OHG, Wien	20,25
Atterbury S.A., Luxemburg	22,92
B.A.O. Immobilienvermietungs GmbH, Wien	33,33
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
Biowärme Attnang-Puchheim GmbH, Attnang-Puchheim	49,00
Buy-Out Central Europe II Beteiligungs-Invest AG, Wien	24,85
COBB Beteiligungen und Leasing GmbH, Wien	20,25

Cycleenergy Beteiligungs GmbH, Wien	26,28
DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
Duktus S.A., Luxemburg	32,45
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS II S.A. SICAR, Luxemburg	33,09
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Bad Hofgastein	32,62
GSA Genossenschaft für Stadterneuerung und Assanierung, gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz	35,48
Kontext Druckerei GmbH, Linz	25,20
LHL Immobilien Beteiligungs-GmbH, Linz	50,00
MY Fünf Handels GmbH, Wien	50,00
OÖ HightechFonds GmbH, Linz	24,08
Techno-Z Braunau Technologiezentrum GmbH, Braunau	21,50
Nutzfahrzeuge Beteiligung GmbH, Wien (früher: VMS Beteiligung Fünf GmbH, Wien)	38,54

## **BWG**

Der BWG Konsolidierungskreis umfasste im Jahr 2012 neben der Oberbank AG 26 inländische und 20 ausländische Tochterunternehmen. Im Berichtsjahr wurden die 3-Banken Wohnbaubank AG und eine Leasinggesellschaft neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Die ALGAR wurde quotaal in den Konzernabschluss einbezogen.

Die BTV, die BKS und die Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft wurden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Von den Eigenmitteln wurden sieben Unternehmen gemäß § 23 Abs 13 Z 3,4a BWG in Abzug gebracht. Weder konsolidiert noch abgezogen wurden 26 Tochterunternehmen und 20 assoziierte Unternehmen.

<b>Unternehmen des BWG-Konsolidierungskreises: KI-Gruppe</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Typ</b>
--	--------------------	------------

## **ÜBERGEORDNETES INSTITUT DER OBERBANK KREDITINSTITUTSGRUPPE**

Oberbank AG, Linz

## **VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN**

3-Banken Wohnbaubank AG, Linz	80,00	KI
Ober Finanz Leasing gAG, Budapest	100,00	FI
Ober Immo Truck gAG, Budapest	100,00	FI

Ober Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Budapest	100,00	FI
Oberbank airplane Leasing GmbH, Linz	100,00	FI
Oberbank airplane 2 Leasing GmbH, Linz	100,00	FI
Oberbank Eugendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00	FI
Oberbank Goldkronach Beteiligungs GmbH, Neuötting	100,00	FI
Oberbank Gumpoldskirchen Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00	FI
Oberbank Hybrid 1 GmbH, Linz	100,00	HD
Oberbank Hybrid 2 GmbH, Linz	100,00	HD
Oberbank Hybrid 3 GmbH, Linz	100,00	HD
Oberbank Hybrid 4 GmbH, Linz	100,00	HD
Oberbank Hybrid 5 GmbH, Linz	100,00	HD
Oberbank Idstein Immobilien-Leasing GmbH, Neuötting	100,00	FI
Oberbank Immobilie-Bergheim Leasing GmbH, Linz	95,00	FI
OBEBANK IMMOBILIEN-LEASING GESELLSCHAFT M.B.H., Linz	100,00	FI
Oberbank Immobilien Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00	FI
Oberbank Inzersdorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00	FI
Oberbank KB Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	75,00	FI
Oberbank Leasing Gesellschaft mbH., Linz	100,00	FI
Oberbank Immobilien-Leasing GmbH Bayern & Co. KG Goldkronach, Neuötting	Komplementär	FI
Oberbank Leasing GmbH Bayern & Co KG Neuenrade, Neuötting	Komplementär	FI
Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00	FI
Oberbank Leasing Inprox Misk GmbH, Budapest	100,00	FI
Oberbank Leasing Inprox Znojmo s.r.o., Prag	100,00	FI
Oberbank Leasing JAF Holz, s.r.o., Prag	95,00	FI
Oberbank Leasing KIKA, s.r.o., Bratislava	100,00	FI
Oberbank Leasing KIKA, s.r.o., Prag	100,00	FI
Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava	100,00	FI
Oberbank Leasing spol. s r.o., Prag	100,00	FI
Oberbank LIV Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00	FI
Oberbank MLC - Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	99,80	FI
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH, Linz	100,00	FI
Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00	FI
Oberbank Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00	FI
Oberbank Riesenhof Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00	FI
Oberbank Seiersberg Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00	FI
Oberbank-Kremsmünster Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00	FI

OBK Ahlten Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	94,00	FI
OBK München 1 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00	FI
OBK München 2 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00	FI
OBK München 3 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00	FI
POWER TOWER GmbH, Linz	99,00	FI
Tuella Finanzierung GmbH, Wien	100,00	HD

#### **QUOTENKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN**

ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT M.B.H., Linz	50,00	KI
---	-------	----

#### **AT EQUITY BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN**

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck	14,10	KI
BKS Bank AG, Klagenfurt	20,05	KI
Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft, Linz	40,00	VU

#### **Von den Eigenmittel abgezogene Unternehmen gemäß § 23 Abs 13 Z 3,4a**

	<b>Anteil in %</b>	<b>Typ</b>
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz	20,57	KI
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	40,00	VU
Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck	13,22	KI
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,52	KI
Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft, Linz	40,00	VU
Forfaiting Solutions Ltd, Dublin	19,35	FI
Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft m.b.H., Linz	10,58	KI

#### **Nach BWG weder konsolidierte noch abgezogene Unternehmen**

#### **NICHT KONSOLIDIERTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN**

	<b>Anteil in %</b>	<b>Typ</b>
„AM“ Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00	HD
Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00	HD
Blitz 12-302 GmbH, München	62,02	HD
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS SA, SICAR, Luxemburg	58,70	HD
„Gesfö“ Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Wien	74,00	SO
„LA“ Gebäudevermietung und Bau - Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00	HD
Oberbank Beteiligungsholding Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00	HD

Oberbank Immobilien Holding GmbH, Linz	100,00	HD
Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00	HD
Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH, Linz	100,00	HD
OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT M.B.H., Linz	100,00	HD
Oberbank Opportunity Invest Management Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00	SO
Oberbank PE Beteiligungen GmbH, Linz	100,00	HD
Oberbank PE Holding GmbH, Linz	100,00	HD
Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH, Linz	100,00	HD
Oberbank Vertriebsservice GmbH, Linz	100,00	HD
OBK Slovakia Project s.r.o., Bratislava	100,00	SO
Oberbank V-Investholding GmbH, Linz	100,00	HD
Opportunity Beteiligungs AG, Linz	100,00	HD
Samson České Budějovice spol. s r.o., Budweis	100,00	HD
„SG“ Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00	HD
„SP“ Bau- und Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00	HD
„ST“ BAU Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00	HD
TZ-Vermögensverwaltungs GmbH, Linz	100,00	HD
„VB“ Gebäudeerrichtungs- und -vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00	HD
Wohnwert GmbH, Salzburg	100,00	SO

#### **NICHT KONSOLIDIERTE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN**

3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00	HD
ABG Anlagenverwertungs- und Beteiligungs - Gesellschaft m.b.H. & Co. OHG, Wien	20,25	SO
Atterbury S.A., Luxemburg	22,92	SO
B.A.O. Immobilienvermietungs GmbH, Wien	33,33	HD
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00	HD
Biowärme Attnang-Puchheim GmbH, Attnang-Puchheim	49,00	SO
Buy-Out Central Europe II Beteiligungs-Invest AG, Wien	24,85	HD
COBB Beteiligungen und Leasing GmbH, Wien	20,25	HD
Cycleenergy Beteiligungs GmbH, Wien	26,28	SO
DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00	HD
Duktus S.A., Luxemburg	32,45	SO
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS II S.A. SICAR, Luxemburg	33,09	HD
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Bad Hofgastein	32,62	SO
GSA Genossenschaft für Stadterneuerung und Assanierung, gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz	35,48	SO

Kontext Druckerei GmbH, Linz	25,20	HD
LHL Immobilien Beteiligungs-GmbH, Linz	50,00	SO
MY Fünf Handels GmbH, Wien	50,00	SO
OÖ HightechFonds GmbH, Linz	24,08	SO
Techno-Z Braunau Technologiezentrum GmbH, Braunau	21,50	SO
Nutzfahrzeuge Beteiligung GmbH, Wien (früher: VMS Beteiligung Fünf GmbH, Wien)	38,54	SO

### **2.3. Beschreibung der wichtigsten Beteiligungen**

rechtliche Grundlage: § 3 Z2 OffV

#### **BWG-Konsolidierungskreis**

##### Leasing Teilkonzern

Die Oberbank betreibt das Leasinggeschäft in seiner ganzen Bandbreite (Kfz-, Mobilien- und Immobilien-leasing in den Formen Finanzierungsleasing und Operate-Leasing) in fünf Ländern: In Österreich ist sie in fünf Bundesländern (Oberösterreich, Salzburg, Wien, Niederösterreich, Burgenland) tätig, international in Deutschland, Tschechien, Ungarn und in der Slowakei. Als Dachgesellschaft fungiert die Oberbank Leasing Gesellschaft GmbH, unter der die 18 inländischen und 20 ausländischen Leasinggesellschaften gebündelt wurden.

##### Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H.

Die ALGAR ist ein Unternehmen der Oberbank, der BKS und der BTV im Verhältnis 50:25:25. Das Geschäftsfeld dient der Absicherung von Großkreditrisiken der drei Gesellschafterbanken durch eine Deckungsvorsorge, welche zum 31.12.2012 über einen Deckungsfonds von 204,9 Mio. Euro verfügte.

##### Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Ausgehend von ihren Kernmärkten Tirol und Vorarlberg ist die BTV auch in Wien, in der Ostschweiz, im Veneto, in Südtirol sowie in Bayern und in Baden-Württemberg als Universalbank verankert.

##### BKS Bank AG

Ausgehend von ihren Kernmärkten Kärnten und Steiermark ist die BKS auch in Wien, im Burgenland, in Slowenien, in Kroatien, in Ungarn und in der Slowakei sowie in Italien als Universalbank verankert.

##### Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft

Im Rahmen des 3 Banken Versicherungs-Service vertreibt die Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft eigene Risikoversicherungen und vermittelt als Versicherungsagent Kapital- und Sach-

versicherungen der Generali Versicherungs AG. Das Grundkapital teilt sich wie folgt auf: 40 % Oberbank, je 20 % BKS, BTV und Generali Versicherungs AG.

### 3-Banken Wohnbaubank AG

Die 3-Banken Wohnbaubank AG ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich. Sie emittiert treuhändig für ihre Gesellschafterbanken Oberbank, BKS und BTV steuerbegünstigte Wohnbaulanleihen und leitet die Emissionserlöse an die Partnerbanken der 3 Banken Gruppe weiter, die ihrerseits diese Mittel in Form von Wohnbaukrediten an ihre KundInnen weitergeben. Das Grundkapital teilt sich wie folgt auf: 80 % Oberbank, je 10 % BKS, BTV.

**Abweichend davon wird im IFRS Konsolidierungskreis die strategische Beteiligung an der voestalpine AG, bei der die Möglichkeit besteht, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben, at Equity bewertet.**

### voestalpine AG

Die voestalpine AG mit Sitz in Linz ist die Konzernmutter des voestalpine-Konzerns, eines weltweit tätigen Konzerns mit Schwerpunkt Stahlerzeugung und -verarbeitung insbesondere auch für die Automobilindustrie. Die Einbeziehung des voestalpine-Konzerns beruht vor allem auf dem nachhaltig strategischen Gehalt der Eigentümerstruktur und der damit bestehenden Möglichkeit Einfluss auszuüben. Als strategischer Investor stellt die Oberbank darüber hinaus einen Vertreter im Aufsichtsrat des voestalpine-Konzerns.

#### **2.4. *Hindernisse für die Eigenmittelübertragung und die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Kreditinstitutsgruppe***

rechtliche Grundlage: § 3 Z3 OffV

In der Oberbank Kreditinstitutsgruppe existieren keine substanziellen Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln und die Rückzahlung von Verbindlichkeiten.

#### **2.5. *Eigenmittelfehlbetrag in nicht konsolidierten Tochterunternehmen***

rechtliche Grundlage: § 3 Z4 OffV

Da diese Bestimmung nur für ausländische Kreditinstitute zur Anwendung kommt und in der Oberbank Kreditinstitutsgruppe keine nicht konsolidierten ausländischen Kreditinstitute zu finden sind, ist diese Bestimmung für die Oberbank AG nicht relevant.



### 3. Eigenmittel

#### 3.1. Eigenmittelstruktur

rechtliche Grundlage: § 4 OffV

Die Eigenmittel der Oberbank Kreditinstitutsgruppe werden nach den gültigen BWG-Bestimmungen ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Eigenmittel gemäß § 24 BWG</b>	Werte in € 1.000	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>Veränderung</b>
<b>1. Kernkapital (Tier I)</b>				
Grundkapital		86.349	86.349	0
eigene Aktien im Bestand		-959	-401	-558
Offene Rücklagen		952.654	886.531	66.123
Anteile anderer Gesellschafter		3.023	1.511	1.512
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung		9.782	4.320	5.462
Unterschiedsbetrag aus Equity-Bewertung		118.694	114.100	4.594
Hybridkapital		79.000	79.000	0
Abzug Immaterielle Wirtschaftsgüter		-3.150	-3.806	656
<b>SUMME Kernkapital (Tier I)</b>		<b>1.245.393</b>	<b>1.167.604</b>	<b>77.789</b>
<b>KERNKAPITALQUOTE:</b>		<b>11,88 %</b>	<b>11,51 %</b>	<b>0,37 % Pte.</b>
<b>2. Ergänzende Eigenmittel (Tier II)</b>				
Anrechenbares Volumen der Ergänzungskapital-Anleihen		408.234	467.748	-59.514
Neubewertungsreserven (bereits 45 % der stillen Reserven)		157.229	85.245	71.984
Nachrangige Anleihen (Ergänzungskapital unter 3 J Restlaufzeit)		30.239	33.139	-2.900
<b>SUMME Ergänzende Eigenmittel (Tier II)</b>		<b>595.702</b>	<b>586.132</b>	<b>9.570</b>
<b>3. Tier III Kapital</b>				
Ergänzung um volumensmäßig nicht mehr als Tier II anrechenbare nachrangige Anleihen		1.483	1.756	-273
<b>SUMME Tier III Kapital</b>		<b>1.483</b>	<b>1.756</b>	<b>-273</b>
<b>4. Abzugsposten</b>				
Abzug Anteile an KI/FI über 10 % Beteiligung		-80.092	-82.364	2.272
Abzug Anteile an KI/FI bis 10 % Beteiligung		0	0	0
<b>EIGENMITTEL INSGESAMT</b>		<b>1.762.486</b>	<b>1.673.128</b>	<b>89.358</b>
darunter: Eigenmittel gem. § 23 Abs 14 Z 7 BWG		1.483	1.756	-273
<b>EIGENMITTELQUOTE:</b>		<b>16,81 %</b>	<b>16,49 %</b>	<b>0,32 % Pte.</b>

Tabelle 1: § 4 Z 2,3,4,5 OffV: Darstellung der Eigenmittelstruktur

Das Grundkapital ist eingeteilt in 25.783.125 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien und 3.000.000 auf den Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht mit einer nachzuzahlenden Mindestdividende von 6 % vom anteiligen Grundkapital. Im Folgenden sind die Konditionen und wichtigsten Merkmale der sonstigen Eigenmittelinstrumente in der Oberbank dargestellt. Dabei erfolgt eine Trennung zwischen Tier I und Tier II Instrumenten.

	Volumen in € 1.000	Tilgungsdatum	Zinssatz	Höhe Step Up	Zeitpunkt Step Up
<b>Tier I - Instrumente</b>	<b>79.000</b>				
Oberbank Hybridanleihe 1	30.000	unbegrenzt	3mEuribor + 120 bps	1,00 %	24.07.2018
Oberbank Hybridanleihe 2	29.000	unbegrenzt	7,25 %	0,50 %	23.12.2018
Oberbank Hybridanleihe 3	10.000	unbegrenzt	5,00 %		
Oberbank Hybridanleihe 4	10.000	unbegrenzt	6,50 %		
<b>Tier II - Ergänzungskapital</b>	<b>572.744</b>				
OBK EK SV 08/16	8.600	12.12.2016	4,125 %		
OBERBANK EK SCHV. 09/19	20.700	04.02.2019	5 %		
OBERBANK ERG.SCHV.05-15/2	21.657	25.02.2015	4 %		
OBK.ERG.KAP.SCHV.03-13/5	20.352	20.06.2013	4,25 %		
OBK EK GM FLOATER 2017	21.000	30.04.2017	3mEuribor + 30 bps		
OBK EK GM Floater 2018	42.200	06.05.2018	3mEuribor + 37,5 bps		
OBK EK INFL.ANL. I 09-17	37.200	15.07.2017	1,85 %(mind.) + Inflation		
OBK EK INFL.ANL.II 09-17	13.000	20.10.2017	1,35 %(mind.) + Inflation		
OBERBANK EK JUB.ANL.09-19/3,5%-7,5%	50.800	08.05.2019	dzt. 4,25 %		
OBK EK JUB.ANL.II 09-19/3,5%-7,5%	18.500	20.10.2019	dzt. 4,25 %		
OBERBANK EK STUZI 10-2020/3,5%-7,5%	33.200	22.01.2020	dzt. 3,75 %		
OBERBANK EK STUZI 10-20/3%-7%	22.610	28.06.2020	dzt. 3,5 %		
OBERBANK EK STUZI 10-2020/3%-7%	23.800	05.10.2020	dzt. 3,25 %		
OBERBANK EK STUZI 11-2021/3,5%-7%	18.600	27.01.2021	dzt. 3,75 %		
OBERBANK EK STUZI 12-2021/3%-7%	7.000	04.07.2021	dzt. 3 %		
OBK EK GM FLOATER 2013	32.639	24.02.2013	3mEuribor + 55 bps		
OBK EK GM FLOATER 2014	8.183	21.07.2014	3mEuribor + 45 bps		
OBK EK GM FLOATER 2014	30.923	03.02.2014	3mEuribor + 50 bps		
OBK EK KM FLOATER 2015	19.800	22.11.2015	10yEURSwap * 82 %, mind.2,25 %		
OBK EK KM FLOATER 2016	27.700	01.02.2016	10yEURSwap * 82 %, mind.2,8 %		
OBK EK KM FLOATER 2016	9.900	03.05.2016	10yEURSwap * 92 %		
OBK EK KM FLOATER 2016	7.880	01.08.2016	10yEURSwap * 90 %, mind.3 %		
OBK EK GM FLOATER 2018	39.500	03.03.2018	3mEuribor + 37,5 bps		
OBK EK GM FLOATER 2019	37.000	10.10.2019	3mEuribor + 27 bps		
<b>Tier II - Nachrangkapital</b>	<b>6.000</b>				
OBERBANK NR SCHV. 05/25	6.000	03.03.2025	4,50 %		

Tabelle 2: § 4 Z 1 OffV: Konditionen und wichtigste Merkmale von Eigenmittelinstrumenten

Die Oberbank Hybridanleihe 1 und die Oberbank Hybridanleihe 2 (zu finden in Tabelle 1 unter der Position Hybridkapital) stellen für die Oberbank Instrumente mit einem maßvollen Rückzahlungsanreiz dar.

### 3.2. Eigenmittelerfordernis

rechtliche Grundlage: § 5 Z 2,3,4,5 OffV

Das Mindesteigenmittelerfordernis wird in der Oberbank nach folgenden Ansätzen für die verschiedenen Risiken errechnet.

#### Berechnung Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko

Für die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für das Kreditrisiko wendet die Oberbank den § 22a BWG (Standardansatz) an. Die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses auf Basis des auf internen Ratings basierenden Ansatzes kommt in der Oberbank derzeit nicht zur Anwendung.

#### Berechnung Eigenmittelerfordernis für Positionen des Handelsbuchs

Das Eigenmittelerfordernis für Marktrisiken des Handelsbuchs wird auf der Grundlage des § 22o BWG (Standardansatz) ermittelt.

#### Berechnung Eigenmittelerfordernis für das Operationelle Risiko

Die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das Operationelle Risiko erfolgt auf Basis des § 22k BWG (Standardansatz).

Per 31.12.2012 ergab sich für das Kreditrisiko ein Eigenmittelbedarf von 838,2 Mio. Euro, für Marktrisiken im Handelsbuch ein Betrag von 1,5 Mio. Euro und für das Operationelle Risiko ein Eigenmittelbedarf in der Höhe von 65,0 Mio. Euro.

Werte in € 1.000	Risikogewichtete Aktiva	Mindesteigenmittelerfordernis
<b>Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß § 22a Abs 4 BWG</b>		
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	14.857	1.189
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	24.369	1.950
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	10.033	803
Forderungen an Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Forderungen an Internationale Organisationen	-	-
Forderungen an Institute	878.981	70.318
Forderungen an Unternehmen	6.014.654	481.172
Retail Forderungen	992.882	79.431
Immobilienbesicherte Forderungen	1.236.422	98.914
Überfällige Forderungen	307.976	24.638
Forderungen mit hohem Risiko	209.458	16.757
Gedekte Schuldverschreibungen	52.664	4.213
Verbriefungspositionen	-	-

Kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen	-	-
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	126.663	10.133
Sonstige Positionen	607.971	48.638
<b>Summe Kreditrisiko</b>	<b>10.476.930</b>	<b>838.156</b>
<b>Wesentliche Risikoarten des Handelsbuchs gemäß § 22o Abs 2 BWG</b>		
Z 1: Spezifisches Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten		328
Z 2: Allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten		218
Z 3: Spezifisches Positionsrisiko in Substanzwerten		70
Z 4: Allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerten		70
Z 6: Risiko aus Investmentfondsanteilen		760
Z 7: Sonstige mit Optionen verbundene Risiken		38
Z 12: Fremdwährungsrisiko (einschließlich des Risikos aus Goldpositionen)		0
<b>Summe Marktrisiko</b>		<b>1.483</b>
<b>Operationelles Risiko</b>		
<b>Standardansatz gemäß § 22k BWG</b>		<b>64.952</b>
<b>Eigenmittelerfordernis (Gesamt)</b>		<b>904.591</b>

Tabelle 3: § 5 Z 2,4,5 OffV: Mindesteigenmittelerfordernis nach Risikoarten

Diesem Eigenmittelbedarf stehen in der Oberbank Kreditinstitutsgruppe zum Jahresultimo 2012 gem. §§ 23 und 24 BWG anrechenbare Eigenmittel in der Höhe von 1.762 Mio. Euro gegenüber. Daraus leitet sich eine deutliche Überdeckung von 858 Mio. Euro ab. Zum Stichtag waren also nur 51,3 % des vorhandenen Deckungspotentials zweckmäßig gebunden. Das Mindesteigenmittelerfordernis wurde auch während des gesamten Berichtsjahrs jederzeit deutlich überschritten.

<b>Eigenmitteldeckungsrechnung per 31.12.2012</b>	Werte in € 1.000	%
<b>vorhandene Eigenmittel</b>	<b>1.762.486</b>	<b>100,0 %</b>
<b>Eigenmittelbedarf</b>	<b>904.591</b>	<b>51,3 %</b>
<b>Eigenmittel-Über-/Unterdeckung (Gesamt)</b>	<b>857.895</b>	<b>48,7 %</b>

Tabelle 4: Eigenmitteldeckungsrechnung

### 3.3. Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung

rechtliche Grundlage: § 5 Z 1 OffV

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP ergeben, wird in der Oberbank mittels der bereits seit Jahren im Einsatz befindlichen Risikotragfähigkeitsrechnung entsprochen. Die Grundlage für eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit der Bank stellt die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und der Deckungsmassen dar.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden aus der ökonomischen Deckungsmasse für die sich aus dem Geschäftsmodell der Oberbank ergebenden wesentlichen Bankrisiken ICAAP-Risikolimits abgeleitet. Dies erfolgt für das Kreditrisiko und Kontrahentenausfallrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktrisiko im Handelsbuch, das Marktrisiko im Bankbuch und die Operationellen Risiken. Darüber hinaus gibt es in der Oberbank noch wesentliche Risiken, die über Prozesse und Limite gesteuert werden, denen aber keine Risikodeckungsmassen zugeordnet sind (Liquiditätsrisiko und Konzentrationsrisiko). Für die nicht wesentlichen Risiken (Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken, Strategische Risiken und Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen sowie darüber hinausgehende sonstige Risiken) wird durch einen Risikopuffer vorgesorgt. Die Risikotragfähigkeitsanalyse wird sowohl auf Liquidations- als auch auf Going-Concern-Sicht auf monatlicher Basis vom Risikocontrolling der Abteilung Rechnungswesen & Controlling erstellt. Die Analysen werden monatlich an das APM-Komitee berichtet. Die Festlegung von Risikolimits durch Allokation der Eigenmittel, die jährlich im Rahmen des Budgetierungsprozesses vorgenommen wird, ist vom Gesamtvorstand zu genehmigen.

Die Zuständigkeit für das Risikomanagement aller Tochtergesellschaften und für alle operativen Geschäftseinheiten der Bank im In- und Ausland liegt, wie schon erwähnt, zentral in den für die einzelnen Risikokomponenten zuständigen Abteilungen in der Oberbank AG. Daher kommt auch der ICAAP zentral für den gesamten Konzern zur Anwendung.

Folgende Risikoarten werden in der Oberbank als wesentlich eingeschätzt, bewertet und in die Risikotragfähigkeitsberechnung integriert:

### **Kreditrisiko und Kontrahentenausfallrisiko**

Die Oberbank verwendet als Maß für die Berechnung des ökonomischen *Kreditrisikos* die Berechnungsmethodik des IRB-Basisansatzes (Partial Use) für die Segmente Retail und Unternehmen Österreich und Deutschland. Dort erfolgt die Quantifizierung des Risikos (ökonomischer Eigenmittelbedarf) durch Einsetzen folgender Parameter in die aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewichtsfunktion:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Kundin / des Kunden in den jeweiligen Ratingklassen
- Verlustrate bei Ausfall (LGD)
- Forderungswert bei Ausfall (EAD)
- Restlaufzeit des Kredites (M)

Die PD wird im IRB-Ansatz mittels bankinterner Ratings ermittelt. Im Segment Retail wird weiters der LGD aus bankinternen Schätzungen abgeleitet.

Für Spezialfinanzierungen wird der Slotting Criteria Approach gemäß § 74 Abs 3 Solvabilitätsverordnung (SolvaV) angewandt. Dabei werden den Forderungen aus Spezialfinanzierungen anhand eines risikoadäquaten Zuordnungsschemas abhängig von der Restlaufzeit Risikogewichten zugeordnet.

Der Expected Loss (EL, erwarteter Verlust) wird durch Multiplikation der geschätzten Risikoparameter PD und LGD und dem Forderungswert ermittelt.

Das *Kontrahentenausfallrisiko* wird mit der Marktbewertungsmethode gemäß § 234 SolvaV berechnet und wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung im Rahmen des gesamten Kreditrisikos berücksichtigt.

### **Marktrisiko**

Das Marktrisiko wird für das Bank- und Handelsbuch unterschiedlich ermittelt.

#### Handelsbuch

Als Maß für das Marktrisiko aus dem Handelsbuch wird der aus einer historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von zehn Tagen errechnete Value-at-Risk (VaR) mal dem Faktor 3 herangezogen. Dieser Indikator entspricht der gesetzlichen Regelung für die Eigenmittelunterlegung bei Anwendung eines internen Modells für das Handelsbuch. Dabei wird auch das Zinsrisiko im Geldhandelsbuch (kurzfristige Bankbuchpositionen) berücksichtigt.

#### Bankbuch

Als Risikomaß für den Zinsbereich im Bankbuch kommt der Capital-at-Risk, ein vom Gesetzgeber (auf Grundlage der Laufzeitbandmethode des Handelsbuches gemäß § 208 SolvaV) standardisierter VaR-Ansatz, hochgerechnet auf ein Monat zur Anwendung. Die Risikoberechnung bei strukturierten Anleihen im Bankbuch erfolgt auf Basis einer Szenarioanalyse (der Worst-Case-Wert aus jener Zinskurvenänderung mit den negativsten Barwertveränderungen wird als Risikowert berücksichtigt). Die Risikomessung des Aktienkursrisikos im Bankbuch (für Aktien und Fonds) erfolgt auf Basis eines VaR mit Konfidenzintervall 99 % und einer Haltedauer von einem Monat.

### **Beteiligungsrisiko**

Die Oberbank verwendet als Maß für das Kreditrisiko aus Beteiligungspositionen den einfachen Gewichtsansatz gemäß § 77 Abs 3 SolvaV. Für börsennotierte Beteiligungen erfolgt die Berechnung des Risikos mittels eines Value-at-Risk (VaR) Modells mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Monat.

### **Operationelles Risiko**

Für die Berechnung des Operationellen Risikos wird die Berechnung gemäß Basel II – Standardansatz herangezogen.

### **Liquiditätsrisiko**

Auch das Liquiditätsrisiko ist aus Sicht der Oberbank ein wesentliches Risiko. Es wird jedoch in der Liquidationssicht keine Risikodeckungsmasse als Limit zugeordnet, da das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen kurzfristig nicht nachkommen zu können, damit nicht begrenzt werden kann, und eventuell höhere Refinanzierungsaufwendungen (Liquiditätsspreadrisiko) in der Zukunft in diesem Ansatz ebenso wie zukünftige Erträge nicht dargestellt werden.

Im Going-Concern-Ansatz erfolgt die Quantifizierung des Liquiditätsspreadrisikos durch die Annahme höherer Spreads für die saldierten Gaps bis ein Jahr.

Die Risikobegrenzung für das Risiko der Zahlungsunfähigkeit erfolgt durch tägliches Monitoring der Limiteinhaltung der Liquiditätsgaps über die nächsten 30 Tage, sowie durch die intern festgelegten Prozesse und Notfallpläne.

### **Konzentrationsrisiko**

Die Steuerung der Konzentrationsrisiken erfolgt über Länderlimits, Großkreditgrenzen und Portfoliolimits wie z.B. das Limit für das Fremdwährungskreditportfolio. Daher wird für das Konzentrationsrisiko keine Risikodeckungsmasse vorgehalten.

### **Sonstige Risiken**

Für die Eingrenzung sonstiger, nicht wesentlicher Risiken (*Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken, Strategische Risiken und Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen sowie darüber hinausgehende sonstige Risiken*) sind geeignete Prozesse, Standards und Kontrollen implementiert, die diese Risiken auch weiterhin gering halten sollen.

Die Oberbank hält keine *Verbriefungstransaktionen* in den Büchern und tritt auch nicht als Originator auf. Daher besteht kein Risiko aus Verbriefungspositionen.

Bezüglich *Kreditrisikominderung* kommen in den oben beschriebenen Risikoquantifizierungsverfahren nur die aufsichtsrechtlich zulässigen Sicherheiten (Ansatz, Haircuts, Mindestanforderungen in Bezug auf Aktualität und Durchsetzbarkeit) zum Ansatz (keine internen Deckungswerte). Zusätzlich stellen interne Vorschriften und Prozesse für die Hereinnahme und Bewertung der Sicherheiten die Werthaltigkeit si-

cher. Daher bewertet die Oberbank das Risiko, dass die kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet, als unwesentlich.

## RISIKODECKUNGSMASSE UND RISIKOLIMITS

Die festgelegten Risikolimits nehmen folgende Anteile an der gesamten Risikodeckungsmasse in Anspruch:

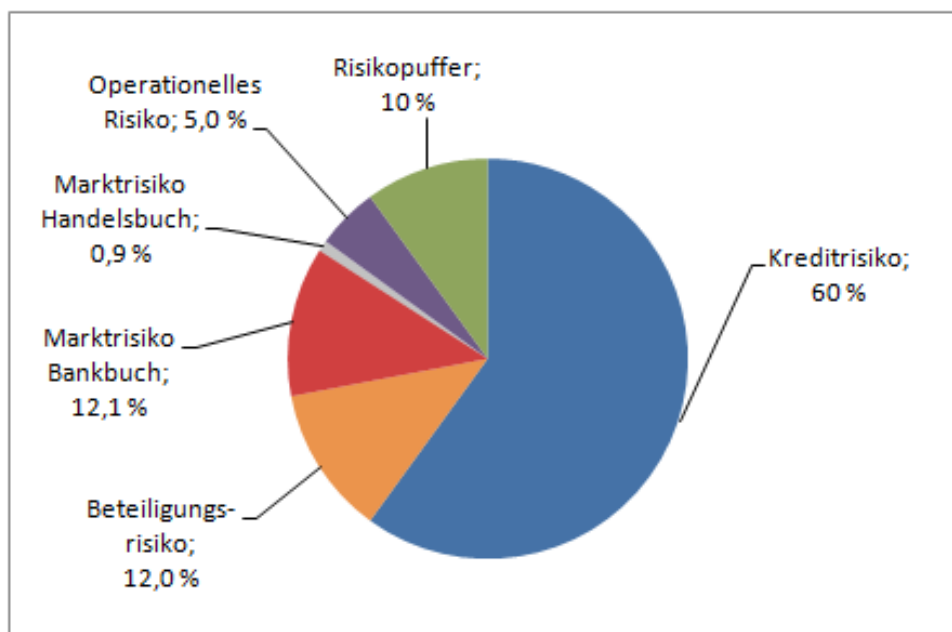


Abbildung 2: Risikolimits

Die Ausnutzung der festgelegten Risikolimits betrug per 31.12.2012 46,2 %. Das Limit im Kreditrisiko wurde zu 47,4 %, im Beteiligungsrisiko zu 41,7 %, im Marktrisiko Bankbuch zu 42,0 %, im Marktrisiko Handelsbuch zu 16,2 % und im Operationellen Risiko zu 57,4 % ausgenutzt.



## **4. Kredit- und Verwässerungsrisiko**

### **4.1. Risikomanagementziele und -leitlinien**

rechtliche Grundlage: § 20ffV

#### **Risikodefinition und Strategie**

Das Kreditrisiko entsteht aus dem traditionellen Kredit- und Veranlagungsgeschäft und stellt somit die bedeutendste Risikoart einer Bank dar. Als Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein/e KreditnehmerIn den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Das Verwässerungsrisiko stellt das Risiko dar, dass eine angekaufte Forderung weniger wert ist als ihr bilanzieller Wert. Da das Factoring- und Forfaitierungs-Geschäft, also das Geschäft mit angekauften Forderungen, in der Oberbank nur eine untergeordnete Rolle spielt, wird auch das Verwässerungsrisiko als unwesentlich angesehen, weswegen es in weiterer Folge nicht näher betrachtet wird.

Die Strategie im Kreditgeschäft ist getragen vom Regionalitätsprinzip, der Sitz der KreditkundInnen befindet sich in den durch das Filialnetz abgedeckten Regionen.

In Österreich und Bayern liegt der Fokus vorwiegend auf der Finanzierung der Industrie und des wirtschaftlichen Mittelstandes, in Tschechien, der Slowakei und Ungarn vor allem auf der Finanzierung von Klein- und Mittelbetrieben. Die operativen Risikoziele werden jährlich im Zuge der jährlichen Budgetierung und im Anlassfall nach Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der aktuellen Entwicklung von der Geschäftsleitung mit der Leitung Kredit-Management festgelegt.

Das Volumen der Fremdwährungskredite ist mit einem Anteil von 20 % des Gesamtkreditvolumens beschränkt. Die Neuvergabe von Fremdwährungskrediten an die KonsumentInnen erfolgt gemäß den strengen Bestimmungen der FMA-Mindeststandards, die im März 2010 veröffentlicht wurden.

#### **Struktur und Organisation**

Für das Management des Kreditrisikos ist die Abteilung Kredit-Management zuständig. Sie ist vom Vertrieb getrennt, sodass die Risikobewertung und -entscheidung in jeder Phase des Kreditprozesses bis hin zur Vorstandsebene unabhängig vom Vertrieb gewährleistet sind. Die Ausrichtung der Organisation ist konform mit den Mindeststandards für das Kreditgeschäft.

#### **Risikoberichts- und Risikomesssysteme**

Die Risikosteuerung des Kreditmanagements umfasst Adressausfall-, Länder- sowie Kontrahentenrisiken.

### Kreditentscheidungsprozess

Klar definierte Aufgabenzuweisungen gewährleisten eindeutige Zuständigkeiten, standardisieren die Arbeitsabläufe, vermeiden Doppelgleisigkeiten und stellen somit einen reibungslosen Ablauf der Kreditantragsbewilligung sicher. Der Prozess der Kreditgewährung umfasst alle Arbeitsabläufe, die bis zur Bereitstellung des Kredites oder Einrichtung einer Linie erforderlich sind. Diese Prozesse werden unter Beachtung der Risikostrategie in standardisierten Verfahren abgewickelt.

### Internes Rating und Bonitätsbeurteilung

Um ein effektives Kreditrisikomanagement und in diesem Sinne eine faire, risikoadäquate Konditionengestaltung in einer Bank etablieren zu können, bedarf es eines leistungsfähigen Systems zur Bonitätsbeurteilung. Seit 1.1.2009 kommt in der Oberbank im Privat- und Firmenkundengeschäft ein mit statistischen Methoden entwickeltes und IRB-Ansatz-taugliches Ratingsystem zur Anwendung, das diesen Anforderungen gerecht wird. Die Oberbank betrachtet den Bonitätsbeurteilungsprozess als eine ihrer Kernkompetenzen.

Es gibt unterschiedliche Verfahren zur Bonitätsbeurteilung im Firmenbereich (Ratingverfahren) und im Privatbereich (Scoringverfahren). Die Ratingverfahren ermitteln ein Hard-Facts Rating (basierend auf Bilanzdaten) und ein Soft-Facts Rating (qualitative Informationen wie z.B. Produkte, Markt, Management etc.). Zusammen mit Warnindikatoren und Kontodaten wird das finale Ratingergebnis ermittelt. Die Scoringverfahren setzen sich aus Kreditscoring (Negativinfos und Strukturdaten) und Verhaltensscoring (Kontoverhalten und Strukturdaten) zusammen. Die Rating- und Scoringverfahren ermitteln eine geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit pro Kundin bzw. Kunden. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird auf eine Masterskala gemappt. Somit ist sichergestellt, dass eine bestimmte Ratingnote, die aus verschiedenen Ratingverfahren resultiert, dieselbe Ausfallwahrscheinlichkeit darstellt.

Bei Spezialfinanzierungen gibt es das sogenannte Slottingverfahren, das eine Sonderstellung hat, da es eine Einordnung in die aufsichtsrechtlich vorgesehenen Bonitätsfächer vornimmt.

Die Ratingverfahren werden in der Oberbank jährlich validiert. Unterteilt wird der Validierungsprozess in einen qualitativen und einen quantitativen Teil. Die qualitative Validierung hat die primäre Aufgabe, die korrekte Anwendung der Methoden in der Praxis zu überprüfen. Der quantitative Teil hingegen umfasst die Überprüfung der in der Entwicklung festgelegten Standards bezüglich Trennschärfe der Modelle und die Überprüfung der Güte der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit. Die resultierenden Erkenntnisse werden laufend zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Ratingverfahren verwendet. Der genaue Ablauf der Validierung ist in folgender Grafik dargestellt.

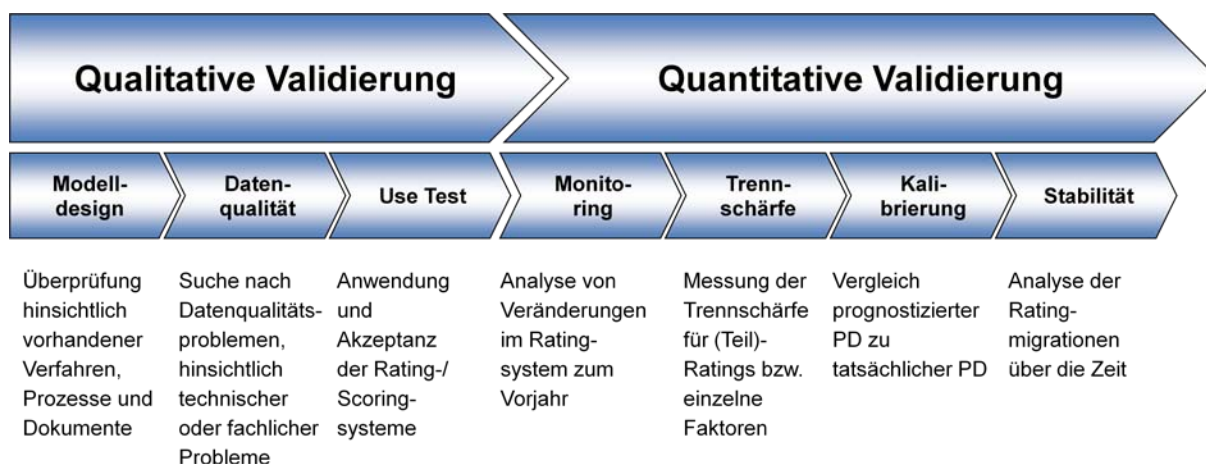


Abbildung 3: Validierungsprozess der Ratingverfahren

Die Bonitätsbeurteilung von Banken, Ländern und Wertpapier-Kontrahenten sowie die damit verbundene Festlegung von Limiten erfolgt auf Basis externer Ratings und Bilanzanalysen kombiniert mit qualitativen Kriterien.

Der Ratingprozess wird bei Kreditvergabe und in weiterer Folge zumindest einmal jährlich durchgeführt. Die Kompetenz zur Freigabe der Ratings wird durch die Abteilung Kredit-Management wahrgenommen. Zwischen der Einstufung im Risikoklassifizierungsverfahren und der Konditionengestaltung besteht ein sachlich nachvollziehbarer Zusammenhang (risikoorientierte Konditionenpolitik), der mittels automatisierter Prozesse unterstützt wird. Dieser Zusammenhang wird in den internen Richtlinien dargestellt.

Von den Abteilungen Kredit-Management sowie Rechnungswesen & Controlling werden monatliche Berichte über die Entwicklung des Kreditrisikos im Gesamtinstitut sowie in den einzelnen Geschäftsbereichen und Geschäftsstellen erstellt. Darüber hinaus gibt es quartalsweise einen detaillierten Risikobericht an den Vorstand. Über bedeutende Einzelengagements mit entsprechendem Risikogehalt und deren Besicherung wird dem Vorstand sowie den involvierten KompetenzträgerInnen laufend berichtet.

## Risikoabsicherung

Für die Risikoabsicherung und -minderung bildet das in Kapitel 6 „Kreditrisikominderungen“ dargestellte Sicherheitenmanagement samt der Absicherung für Großrisiken in der ALGAR die Grundlage.

### 4.2. Definitionen von überfällig und ausfallgefährdet

rechtliche Grundlage: § 7 Abs 1 Z 1 OffV

Die Definition der **überfälligen Forderungen** in der Oberbank entspricht den Bestimmungen gemäß § 22b Abs 5 Z 2 BWG und den Bestimmungen gemäß § 46 SolvaV. Es werden sieben Ausfallskategorien unterschieden. Es sind dies:

1. 90-Tage Verzug einer wesentlichen Verbindlichkeit

2. Neubildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität
3. Restrukturierung des Kreditengagements
4. Einleitung von Betreibungsmaßnahmen wegen Zahlungsunfähigkeit /-unwilligkeit, Betrug oder sonstiger Gründe
5. Abdeckung mit Verlust für die Oberbank
6. Forderungsverkauf mit bedeutendem, bonitätsbedingtem Verlust
7. Insolvenz

Für den 90-Tage Verzug gemäß Ziffer 1 beginnt die Überziehung mit dem Tag, an dem die/der KreditnehmerIn ein zugesagtes Limit überschritten hat, ihr/ihm ein geringeres Limit als die aktuelle Inanspruchnahme mitgeteilt wurde, die/der KreditnehmerIn Zinsen oder Raten nicht gezahlt hat oder einen nicht genehmigten Kredit in Anspruch genommen hat. Eine Überziehung gilt dann als wesentlich, wenn sie mehr als 2,5 % der vereinbarten Rahmen ausmacht und größer als 250 Euro ist. Die Überziehung muss 90 Tage durchgehend ohne Unterbrechung vorhanden sein.

**Ausfallgefährdete Forderungen** sind jene mit einem Ratingsiegel 4b, also dem schlechtesten Ratingsiegel für noch nicht ausgefallene Forderungen.

#### **4.3. Prozess für die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen**

rechtliche Grundlage: § 7 Abs 1 Z 2,9 OffV und § 7 Abs 3 OffV

Den zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken wird durch Bildung von EWB bzw. Rückstellungen Rechnung getragen. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung erfolgt konzernweit in Höhe der erwarteten Verluste, wenn zu befürchten ist, dass die KundInnen ihren Kreditverpflichtungen nicht in vollem Umfang nachkommen.

Die Abteilung Kredit-Management legt entsprechend der Kompetenzordnung die zu buchende EWB fest. Die Festlegung der EWB wird mit dem Vorstand abgestimmt.

Für incurred-but-not-reported losses wird durch Portfoliowertberichtigungen (PWB) gem. IAS 39 vorgesorgt. Diese errechnen sich durch die Multiplikation der unbesicherten Kundenoblii mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten der jeweiligen Ratingklassen.

Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge wird offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Haftungen und Garantien sowie sonstige Kreditzusagen) sind in der Position Rückstellungen enthalten.

Die Entwicklung der Risikovorsorgen in der Berichtsperiode ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Werte in € 1.000	Stand 1.1.2012	Zufüh- rungen	Auflösun- gen	Verbrauch	Wechsel- kurs- änderung	Stand 31.12.2012
Einzelwertberichtigungen	221.810	67.691	-25.474	-34.317	531	230.241
Länderrisiken	44	0	-5	0	0	39
Portfoliowertberichtigungen	128.435	10.110	0	0	0	138.545
<b>Risikovorsorgen im Kreditgeschäft</b>	<b>350.289</b>	<b>77.801</b>	<b>-25.479</b>	<b>-34.317</b>	<b>531</b>	<b>368.825</b>
Rückstellungen für das Kre- ditgeschäft	130.981	18.764	-12.030	-8.817	-25	128.873
<b>Gesamtsumme Risikovorsorgen</b>	<b>481.270</b>	<b>96.565</b>	<b>-37.509</b>	<b>-43.134</b>	<b>506</b>	<b>497.698</b>

Tabelle 5: § 7 Abs 1 Z 9 OffV: Entwicklung der Risikovorsorgen

Bei Fällen, bei denen ein Ereignis eintritt, welches die Einbringlichmachung eines Teiles des Obligos oder des Gesamtobligos einer Kundin bzw. eines Kunden unmöglich macht und keine oder keine ausreichende EWB vorhanden ist, wird der uneinbringliche Saldo direkt gegen die GuV ausgebucht (Direktabschreibung). Solche Ereignisse können u.a. sein:

- Ausbuchung des Restsaldos nach Abweisung oder Abschluss eines Insolvenzverfahrens und/oder nach Verwertung aller zur Verfügung stehender Sicherheiten
- Nachlassabhandlung ohne Vermögen und Sicherheiten
- Umschuldung mit Gewährung eines Nachlasses (Vergleichsvereinbarung)

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Wertberichtigungen und Wertaufholungen übernommen:

Werte in € 1.000	Direktabschreibungen	Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen
<b>Gesamt</b>	<b>2.316</b>	<b>3.162</b>

Tabelle 6: § 7 Abs 3 OffV: Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen

#### 4.4. Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko auf Basis von Rechnungswesendaten

rechtliche Grundlage: § 7 Abs 1 Z 3-8 OffV

Die folgenden Tabellen enthalten die bezüglich des Kreditrisikos zu veröffentlichenden quantitativen Daten. Die Forderungen basieren dabei auf dem im Risikobericht gem. IFRS 7 definierten Kreditrisikovolumen und setzen sich aus den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, den festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen sowie den Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen zusammen und werden brutto, d.h. vor Abzug der Risikovorsorgen dargestellt.

Die Forderungen und die durchschnittlichen Forderungen in der Berichtsperiode stellen sich aufgliedert nach den Forderungsklassen wie folgt dar:

Werte in € Mio.	Forderungen	
	Durchschnittliche Forderungen	Forderungen per 31.12.2012
<b>Forderungsklasse</b>		
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.300	1.311
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	341	294
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	151	169
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	34	50
Forderungen an internationale Organisationen	-	-
Forderungen an Institute	3.394	3.187
Forderungen an Unternehmen	8.311	8.566
Retail Forderungen	2.122	2.114
Immobilienbesicherte Forderungen	2.922	2.987
Überfällige Forderungen	491	504
Forderungen mit hohem Risiko	77	95
Gedekte Schuldverschreibungen	299	300
Verbriefungspositionen	-	-
Kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen	-	-
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	-	-
Sonstige Positionen	47	45
<b>Gesamt</b>	<b>19.490</b>	<b>19.621</b>

Tabelle 7: § 7 Abs 1 Z 3 OffV: Forderungen und durchschnittliche Forderungen nach Forderungsklassen

Die geographische Verteilung der Forderungen erfolgt nach dem Sitzland der SchuldnerInnen und wird nachfolgend nach Oberbank-Märkten und anderen Regionen sowie Forderungsklassen dargestellt:

Werte in € Mio. per 31.12.2012	Geographische Verteilung					
	Österreich	Deutschland	Osteuropa (CZ, SK, HU)	Westeuropa (außer DE)	PIIGS-Länder	Andere Länder
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	947	43	104	153	40	25
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	215	74	5			
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	145	15	2			7
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken						50
Forderungen an internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Institute	1.371	473	174	761	148	261

Forderungen an Unternehmen	5.577	1.488	781	418	91	211
Retail Forderungen	1.495	369	242	2	1	5
Immobilienbesicherte Forderungen	1.781	628	569	4	1	4
Überfällige Forderungen	255	124	102	9		14
Forderungen mit hohem Risiko	74	18		3		
Gedekte Schuldverschreibungen	67	30		146	57	
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	44					
<b>Gesamt</b>	<b>11.971</b>	<b>3.262</b>	<b>1.979</b>	<b>1.496</b>	<b>337</b>	<b>577</b>

Tabelle 8: § 7 Abs 1 Z 4 OffV: Forderungen nach Ländern und Forderungsklassen

Die nachfolgenden beiden Tabellen zeigen die Verteilung der Forderungen auf Wirtschaftszweige aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen:

Werte in € Mio. per 31.12.2012	Branche						
	Kredit- und Versicherungswesen	Öffentliche Hand	Industrie	Handel	Dienstleistungen	Bauwesen	Realitätenwesen
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	17	1.294					
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften		281					
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen		169					
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	50						
Forderungen an internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Institute	3.187						
Forderungen an Unternehmen	520	91	2.791	1.285	925	551	422
Retail Forderungen	1		132	212	321	60	11
Immobilienbesicherte Forderungen	2		267	289	430	79	227
Überfällige Forderungen	3		56	71	117	29	6
Forderungen mit hohem Risiko	26		34	4	5	4	
Gedekte Schuldverschreibungen	300						
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-

Kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen							
<b>Gesamt</b>	<b>4.104</b>	<b>1.835</b>	<b>3.281</b>	<b>1.861</b>	<b>1.797</b>	<b>723</b>	<b>666</b>

Werte in € Mio. per 31.12.2012	Branche					
	Verkehr	Versorger	Land- u. Forstw. (inkl. Bergbau)	Holding- u. Beteiligungs- Gesellschaften	Private	Sonstige
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken						
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften						13
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen						
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken						
Forderungen an internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Institute						
Forderungen an Unternehmen	281	344	36	602	206	512
Retail Forderungen	103	2	36	9	1.117	110
Immobilienbesicherte Forderungen	38	4	40	84	1.243	285
Überfällige Forderungen	10	11	3	41	108	49
Forderungen mit hohem Risiko				23		
Gedekte Schuldverschreibungen						
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen						45
<b>Gesamt</b>	<b>432</b>	<b>361</b>	<b>115</b>	<b>759</b>	<b>2.674</b>	<b>1.014</b>

Tabelle 9: § 7 Abs 1 Z 5 OffV: Forderungen nach Wirtschaftszweigen und Forderungsklassen

Die Restlaufzeiten in den verschiedenen Forderungsklassen teilen sich auf folgende Restlaufzeitbänder auf. Bei der Einteilung in die Bänder wurden vertragliche Tilgungen vor Ende der Laufzeit nicht berücksich-



tigt, die Forderungen wurden in allen Fällen zur Gänze nach der jeweils vertraglichen Restlaufzeit den Bändern zugeteilt.

Werte in € Mio. per 31.12.2012	Restlaufzeitbänder				
	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	109	100	135	293	673
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	29	55	23	69	117
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	1	8		57	104
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken					50
Forderungen an internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Forderungen an Institute	266	1.174	807	738	201
Forderungen an Unternehmen	1.471	872	1.451	2.655	2.117
Retail Forderungen	377	84	376	634	644
Immobilienbesicherte Forderungen	335	61	82	336	2.174
Überfällige Forderungen	184	23	11	80	207
Forderungen mit hohem Risiko			1	12	82
Gedekte Schuldverschreibungen		10	50	161	78
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-
Kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen	-	-	-	-	-
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	1	3	10	20	11
<b>Gesamt</b>	<b>2.773</b>	<b>2.389</b>	<b>2.945</b>	<b>5.056</b>	<b>6.459</b>

Tabelle 10: § 7 Abs 1 Z 6 OffV: Forderungen nach Restlaufzeiten und Forderungsklassen

Die ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen werden in den nachfolgenden Tabellen den Risikovorsorgen und den Sicherheiten gegenübergestellt. Die Aufteilung erfolgt nach Branchen sowie nach Oberbank-Märkten und anderen Regionen.

Werte in € Mio. per 31.12.2012							
	Ausfallge- fährdet	Über- fällig	EWB	Aufwen- dungen	PWB gem. IAS 39	Rückst. f. d. Kredit- geschäft	Si- cher- heiten
Kredit- und Versiche- rungswesen	1	3	0	0	-	-	0

Öffentliche Hand	0	0	0	0	-	-	0
Industrie	5	56	44	-2	-	-	32
Handel	13	71	26	10	-	-	36
Dienstleistungen	45	117	45	9	-	-	80
Bauwesen	7	29	11	7	-	-	16
Realitätenwesen	16	6	1	-5	-	-	13
Verkehr	4	10	6	2	-	-	8
Versorger	0	11	3	0	-	-	4
Land- und Forstwirtschaft inkl. Bergbau	2	3	0	0	-	-	3
Holding- und Beteiligungsgesellschaften	1	41	15	6	-	-	4
Private und Selbstständige	64	108	65	10	-	-	85
Sonstige	26	49	14	4	-	-	39
Branchenmäßig nicht zuordenbare Risikovorsorgen	-	-	-	-	139	129	-
<b>Gesamt</b>	<b>184</b>	<b>504</b>	<b>230</b>	<b>42</b>	<b>139</b>	<b>129</b>	<b>320</b>

Tabelle 11: § 7 Abs 1 Z 7 OffV: Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen sowie EWB, Aufwendungen (Zuführungen - Auflösungen) und Sicherheiten nach Branchen

Geographische Verteilung	Ausfallgefährdet	Überfällig	EWB	Aufwendungen	PWB gem. IAS 39	Rückst. f. d. Kreditgesch.	Sicherheiten
Österreich	87	255	133	18	-	-	152
Deutschland	44	124	63	21	-	-	81
Osteuropa (CZ, SK, HU)	39	102	23	7	-	-	80
Westeuropa (außer DE)	1	9	6	-4	-	-	4
PIIGS-Länder	0	0	0	0	-	-	0
Andere Länder	13	14	5	0	-	-	4
Geographisch nicht zuordenbare Risikovorsorgen	-	-	-	-	139	129	-
<b>Gesamt</b>	<b>184</b>	<b>504</b>	<b>230</b>	<b>42</b>	<b>139</b>	<b>129</b>	<b>320</b>

Tabelle 12: § 7 Abs 1 Z 8 OffV: Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen sowie EWB, Aufwendungen (Zuführungen - Auflösungen) und Sicherheiten nach Ländern

#### 4.5. Ansatz zur Berechnung des aufsichtlichen Mindesteigenmittelerfordernisses

rechtliche Grundlage: § 8 OffV und § 16 OffV

Die Oberbank verwendet seit 1. Jänner 2008 für die Berechnung des aufsichtlichen Mindesteigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko den Kreditrisiko-Standardansatz gemäß § 22a BWG.

Bei Vorliegen externer Ratings werden diese zur Bestimmung der Risikogewichte und in weiterer Folge zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) in allen Forderungsklassen einheitlich verwendet. Dabei kommen immer die Ratings von Standard & Poors zur Anwendung. Die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen erfolgt nach der Standardzuordnung gemäß § 21b Abs 6 BWG. Der Weg vom externen Rating zum finalen Risikogewicht ist in nachfolgender Tabelle am Beispiel Zentralstaaten und Zentralbanken – ohne Darstellung der Ausnahmebestimmungen von § 4 SolvaV – ersichtlich. Die entsprechenden Ratingdaten werden via Österreichische Wertpapierservice GmbH zur Verfügung gestellt. Emittenten- und Emissionsratings werden auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, übertragen.

Externes Rating	Bonitätsstufe	Risikogewicht
<b>Standard &amp; Poor's</b>		<b>Beispiel: Zentralstaaten und Zentralbanken</b>
AAA bis AA-	1	0 %
A+ bis A-	2	20 %
BBB+ bis BBB-	3	50 %
BB+ bis BB-	4	100 %
B+ bis B-	5	100 %
CCC+ und schlechter	6	150 %

Tabelle 13: Mapping von externen Ratings zu Risikogewichten

Die Forderungswerte gemäß § 22a Abs 2 BWG sind im Folgenden vor und nach Kreditrisikominderung nach zugeordneten Risikogewichten dargestellt. Die Forderungswerte setzen sich aus allen Bilanzpositionen sowie den Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen zusammen und werden alle netto, d.h. nach Abzug der Risikovorsorgen dargestellt.

Werte in € Mio.	Risiko- gewicht	Forderungswert	
Forderungsklasse		vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	0 vH	1.277	1.925
	20 vH	24	24
	100 vH	10	10
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0 vH	204	351
	20 vH	91	122
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	20 vH	168	48
	50 vH	0	0
	100 vH	0	0
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0 vH	50	50
Forderungen an internationale Organisationen	-		
Forderungen an Institute	0 vH	109	109
	20 vH	2.690	2.583
	50 vH	48	28

	100 vH	371	348
Forderungen an Unternehmen	20 vH	109	60
	35 vH	-	33
	50 vH	274	256
	70 vH	-	29
	100 vH	8.500	5.842
	Retail Forderungen	75 vH	2.112
Immobilienbesicherte Forderungen	35 vH	1.517	1.509
	50 vH	1.465	1.417
Überfällige Forderungen	50 vH	17	17
	100 vH	186	152
	150 vH	119	98
Forderungen mit hohem Risiko	150 vH	140	140
Gedekte Schuldverschreibungen	0 vH	8	8
	10 vH	243	243
	50 vH	57	57
Verbriefungspositionen	-		
Kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen	-		
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	andere RW	142	142
Sonstige Positionen	0 vH	331	331
	10 vH	4	4
	20 vH	124	124
	50 vH	4	4
	100 vH	579	579
	150 vH	1	1
	Hievon: Eigenmittelabzug aus Forderungskategorie § 22a Abs 4 Z 16 BWG	Anteile an anderen Kredit- und Finanzinstituten (Beteiligung > 10 %), Beteiligungen an Versicherungsunternehmen	0 vH
	0 vH	4	4
<b>Gesamt</b>		<b>20.973</b>	<b>17.970</b>

Tabelle 14: § 8 Z 5 OffV: Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung, Darstellung nach Forderungsklassen

Zu § 16 OffV erfolgt eine Leermeldung, da der IRB-Ansatz gemäß § 22b BWG in der Oberbank nicht zum Einsatz kommt.

#### **4.6. Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen**

rechtliche Grundlage: § 9 OffV

Da die Oberbank zur Berechnung des Kreditrisikos den Standardansatz anwendet, sind die Anforderungen des § 9 OffV für die Oberbank nicht relevant und daher erfolgt eine Leermeldung.

## **5. Kontrahentenausfallrisiko**

### **5.1. Risikomanagementziele und -leitlinien**

rechtliche Grundlage: § 2 OffV

#### **Risikodefinition**

Das Kontrahentenausfallrisiko ist das beidseitige Kreditrisiko von Geschäften mit einer unsicheren Forderungshöhe, die im Zeitablauf mit den Bewegungen der zugrunde liegenden Marktfaktoren schwankt. Unter dem Begriff Kontrahent wird jeweils das Gegenüber verstanden, mit dem das Geschäft abgeschlossen wurde.

Das Risikomanagement zum Kontrahentenausfallrisiko deckt sich in der Oberbank zu einem großen Teil mit dem Risikomanagement für das Kreditrisiko und kann dem Kapitel 4.1. „Risikomanagementziele und -leitlinien“ entnommen werden.

### **5.2. Kontrahentenausfallrisiko im ICAAP und Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten**

rechtliche Grundlage: § 6 Z 1 OffV

Die Behandlung des Kontrahentenausfallrisikos im ICAAP kann Kapitel 3.3 entnommen werden.

Eine Obergrenze für Kredite an Kontrahenten auf Einzelkundenebene wird gemäß dem Kreditprozess beantragt und entschieden. Vor Abschluss eines derivativen Geschäftes wird im Vorfeld zusätzlich ein Rahmen beantragt. Ohne bewilligten Volumensrahmen inkl. Risikobetrag darf kein derivatives Geschäft eröffnet werden.

### **5.3. Beschreibung der Vorschriften zur Sicherstellung der Werthaltigkeit von Besicherungen**

rechtliche Grundlage: § 6 Z 2 OffV

Aufgrund bilateraler Verträge (International Swaps and Derivatives Association Nettingverträge, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) ergibt sich für die Oberbank die Möglichkeit, das Over-the-Counter-Netting anzuwenden. Aus Sicht der Oberbank besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko).

Als Sicherheiten werden nur Barbeträge in Euro hereingenommen. Die Neubewertung der Sicherheiten erfolgt täglich. Der Sicherheitenbetrag wird entsprechend angepasst (Nachschussverpflichtung).

### **5.4. Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag bei einer Bonitätsverschlechterung**

rechtliche Grundlage: § 6 Z 4 OffV

Im Falle einer Verschlechterung der Bonität der Oberbank ergeben sich auf Grund der bestehenden Verträge keine Auswirkungen auf den zur Verfügung zu stellenden Besicherungsbetrag.

### 5.5. Forderungswert aus Derivatgeschäften

rechtliche Grundlage: § 6 Z 5,6 OffV

Der Forderungswert für Derivatgeschäfte wird nach der Marktbewertungsmethode gemäß § 234 SolvaV bestimmt. Nach Berücksichtigung von Nettingeffekten und Sicherheiten ergibt sich ein Netto-Forderungswert von 119 Mio. Euro.

Werte in € 1.000	Betrag
<b>Beizulegender Zeitwert gemäß Marktbewertungsansatz</b>	270.577
Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)	85.872
<b>Forderungswert nach Netting</b>	<b>184.705</b>
Effekte der Kreditrisikominderung	65.077
<b>Forderungswert</b>	<b>119.629</b>

Tabelle 15: § 6 Z 5,6 OffV: Berechnung des Forderungswertes aus derivativen Geschäften

### 5.6. Nominalwerte von Derivatgeschäften

rechtliche Grundlage: § 6 Z 7,8 OffV

Die folgende Tabelle listet die Nominalwerte der eingegangenen Derivatgeschäfte analog der Financial Reporting-Darstellung auf. Bei der Interpretation ist die Hedgingstrategie der Oberbank zu beachten:

- Derivative Produkte, die an GeschäftskundInnen verkauft werden, werden grundsätzlich geschlossen;
- Derivative werden weiters zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken aus Kassageschäften eingesetzt;
- Langlaufende eigene Emissionen, die zur Absicherung der Liquidität emittiert werden, werden mittels Zinsswaps gehedgt;
- Offene Derivate sind daher lediglich in untergeordneter Höhe im Handelsbuch vorhanden;
- Es befinden sich keine Kreditderivate im Bestand der Oberbank.

Werte in € 1.000	Nominalwert	
	Bankbuch	Handelsbuch
<b>Produktgruppen</b>		
<b>Zinssatzverträge</b>		
Kauf	1.800.783	1.168.551
Verkauf	1.814.983	1.159.010
<b>Währungsoptionen</b>		
Kauf	11.607	71.491
Verkauf	11.607	71.628
<b>Devisentermingeschäfte</b>		
Kauf	2.283.065	
Verkauf	2.286.656	
<b>Aktienoptionen</b>		

Kauf	9.330	
Verkauf	9.330	

Tabelle 16: § 6 Z 7,8 OffV: Nominalwerte von derivativen Geschäften nach Produktgruppen

**5.7. Schätzung des Skalierungsfaktors und Berücksichtigung von Korrelationsrisiken in der Schätzung**

rechtliche Grundlage: § 6 Z 3,9 OffV

Diese Anforderung ist nicht relevant, da die Oberbank kein internes Modell verwendet und daher auch keine eigenen Schätzungen des Skalierungsfaktors vornimmt.



## **6. Kreditrisikominderungen**

### **6.1. Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten**

rechtliche Grundlage: § 17 Z 2 OffV

Die Hereinnahme von Kreditsicherheiten sowie deren Management werden als bedeutender Bestandteil des Kreditrisikomanagements in der Oberbank angesehen. Die Gestion des Kreditgeschäftes über die Unterdeckung stellt hohe Anforderungen an die aktuelle und richtige Bewertung von Sicherheiten. Daher ist die Sicherheitenverwaltung im gesamten Oberbank-Konzern grundsätzlich organisatorisch vom Vertrieb getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge in den zentralen Kreditverwaltungsgruppen der Abteilung Zahlungsverkehrssysteme und zentrale Produktion.

In der zentralen Fachabteilung für rechtliche Fragen Kredit-Management / Finanzierungsrecht liegt die Verantwortung für die Erstellung von standardisierten Sicherheitenverträgen und -dokumenten, die generell Anwendung finden. Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen materiellen als auch einen formellen Aspekt, wobei die erforderlichen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenkategorien genau definiert sind. Die geltenden Verwaltungsgrundsätze sollen eine rechtlich einwandfreie Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen Voraussetzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche bei Bedarf gewährleisten.

Bei den hypothekarisch besicherten Krediten wird dem Regionalitätsprinzip entsprechend ebenfalls auf Sicherheiten im regionalen Einzugsgebiet abgestellt. Bei Sachsicherheiten gilt generell, dass die Finanzierungsdauer mit der wirtschaftlichen Nutzungsdauer im Einklang stehen muss. Die materielle Werthaltigkeit der Sicherheit und die Möglichkeit der raschen Verwertbarkeit stellen wichtige Prüfpunkte dar. Bei persönlichen Sicherheiten dürfen keine wesentlichen Korrelationen zwischen SicherheitengeberInnen und KreditnehmerInnen bestehen. Bei Leasingfinanzierungen muss ein allfällig vereinbarter Restwert niedriger oder maximal gleich hoch sein, wie der bei Ablauf der Finanzierung erwartete Marktwert.

Für jede Sicherheitenart gibt es eine verbindlich vorgeschriebene Ermittlung des nominellen Wertes in Bezug auf Objektivität und Aktualität, der sodann als Berechnungsbasis für die zur internen Risikosteuerung festgelegten Deckungswertansätze und für die Kreditrisikominderungsansätze im Rahmen von Basel II dient. Die internen Deckungswertansätze sind Maximal-Werte, die zur Ermittlung der Unterdeckung führen. In begründeten Einzelfällen kann die Bewertung einer Sicherheit von den jeweiligen KompetenzträgerInnen nach unten korrigiert werden. Eine höhere Bewertung ist grundsätzlich nicht möglich.

Die aktuellen Bewertungsgrundsätze resultieren aus den Schätzungen der Forderungsbetreibung auf Basis der bisherigen Verwertungserfahrungen. Der im Bewertungsansatz inkludierte Abschlag wird einerseits für das Bewertungsrisiko und andererseits für das Verwertungsrisiko der jeweiligen Sicherheit gemacht.

Die Aktualität der Sicherheitenwerte wird bei finanziellen Sicherheiten über die laufende Einspielung der Marktwerte sichergestellt, bei hypothekarischen Sicherheiten erfolgt die Expertenschätzung gemäß den Mindestanforderungen, die im Sicherheitenbewertungsansatz in der Solvabilitätsrichtlinie definiert sind.

Generell werden bei intern verwendeten Sicherheiten die gleichen strikten Qualitätsanforderungen in Bezug auf Aktualität und Durchsetzbarkeit angewandt wie bei Sicherheiten, die unter Basel II zur Anrechnung kommen.

## 6.2. In der Mindesteigenmittelberechnung verwendete Sicherheitenarten

rechtliche Grundlage: § 17 Z 3,4 OffV

Für die Kreditrisikominderung im Zuge der Berechnung des Eigenmittelerfordernisses werden folgende Sicherheitenarten zur Anrechnung gebracht:

- Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen, Schuldverschreibungen und Aktien
- Immobilien: Wohnimmobilien, Büro- und Mehrzweckimmobilien
- Persönliche Sicherheiten: Haftungen, Bürgschaften und Garantien

Die finanziellen Sicherheiten und die Immobiliensicherheiten gliedern sich auf folgende Sicherheitentypen auf:

Werte in € 1.000	Besicherte Forderungswerte	
<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>462.545</b>	<b>13,0 %</b>
Bareinlagen	272.156	7,6 %
Schuldverschreibungen	70.423	2,0 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	119.966	3,4 %
<b>Immobiliensicherheiten</b>	<b>3.100.118</b>	<b>87,0 %</b>
Wohnimmobilien	1.572.745	44,1 %
Gewerbeimmobilien	1.527.373	42,9 %
<b>Gesamt</b>	<b>3.562.663</b>	<b>100,0 %</b>

Tabelle 17: § 17 Z 3 OffV: Aufgliederung von finanziellen Sicherheiten und Immobiliensicherheiten

Die Immobiliensicherheiten sind weiters in folgenden Ländern angesiedelt:

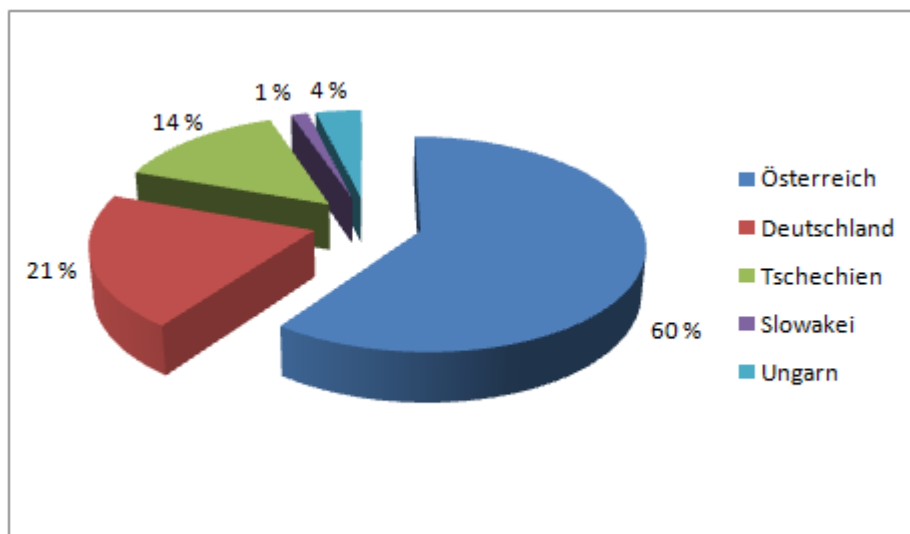


Abbildung 4: Immobiliensicherheiten pro Land

Die persönlichen Sicherheiten beschränken sich auf Haftungen, Bürgschaften und Garantien. Die wichtigsten sechs Garantiegeber, die 67,8 % am gesamten Volumen der persönlichen Sicherheiten darstellen, sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Werte in € 1.000	Rating gemäß Standard & Poors	Besicherte Forderungswerte	
<b>Gesamtsumme Persönliche Sicherheiten</b>		<b>1.190.781</b>	<b>100,0 %</b>
hiev. Staat Österreich	AA+	538.009	45,2 %
hiev. Land Niederösterreich	AA+	70.000	5,9 %
hiev. Land Deutschland	AAA	55.199	4,6 %
hiev. Česká Spořitelna a.s.	A	50.679	4,3 %
hiev. Land Oberösterreich	AA+	49.195	4,1 %
hiev. Staat Niederlande	AAA	43.966	3,7 %

Tabelle 18: § 17 Z 4 OffV: Persönliche Sicherheiten und wichtigste Garantiegeber

### 6.3. Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

rechtliche Grundlage: § 17 Z 5 OffV

Die Oberbank ist als Universalbank geführt und durch den Differenzierungseffekt über alle Geschäftsfelder hinweg ist die Markt- bzw. Kreditrisikokonzentration bei den angerechneten Sicherheiten gering. Der größte Garantiegeber ist die Republik Österreich mit einem Anteil von ca. 45,2 % der gesamten als Kreditrisikominderung angerechneten Garantien.

### 6.4. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

rechtliche Grundlage: § 17 Z 1 OffV

In der Oberbank kommt das bilanzielle Netting basierend auf der rechtlichen Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank, Fassung Nov. 2009 Ziffer 49 ff (Pfandrecht des Kreditinstitutes) und Ziffer 59 (Aufrechnung durch das Kreditinstitut) zur Anwendung. Die Vorschriften und Verfahren, die

die Oberbank für das bilanzielle Netting festgelegt hat, entsprechen den Mindestanforderungen gemäß § 100 SolvaV.

Das bilanzielle Netting zur Kreditrisikominderung kommt ausschließlich bei gegenseitigem Barguthaben zur Anwendung. Die Gesamthöhe der wechselseitig verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten beträgt 340 Mio. Euro und betrifft 85 KundInnen.

Netting-Rahmenvereinbarungen für das außerbilanzielle Netting werden in der Oberbank mit Vertragspartnern von derivativen Geschäften gemäß Anlage 2 zu § 22 BWG abgeschlossen.

Vor Abschluss von derivativen Geschäften sind vom Vertragspartner drei Verträge zu unterzeichnen:

- Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte
- Anhang für Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen zum Rahmenvertrag
- Marginvertrag zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte

Mit dem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte wird die rechtskräftige Verpflichtung zwischen Oberbank und Vertragspartner geschaffen, die alle Einzelabschlüsse und Transaktionen unterschiedlicher Produktkategorien abdeckt. Dadurch hat die Oberbank das Recht auf Erhalt oder die Verpflichtung zur Zahlung des Saldos der positiven und negativen Marktwerte der einbezogenen Geschäfte bei Nichterfüllung durch den Vertragspartner. Netting-Rahmenvereinbarungen mit Banken werden durch die Unterzeichnung der standardisierten ISDA Master Agreements geschlossen.

Die Aufrechnungsmöglichkeit bei Derivaten beträgt 85,9 Mio. Euro und betrifft 140 Vertragspartner.

### 6.5. Besicherte Forderungswerte

rechtliche Grundlage: § 17 Z 2,6,7 OffV

Die besicherten Forderungswerte, denen finanzielle und persönliche Sicherheiten zugrunde liegen, sind in der folgenden Tabelle nach Forderungsklassen dargestellt.

Werte in € 1.000	Besicherte Forderungswerte	
	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	275
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	593	-
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	65	130.095
Forderungen an multinationale Entwicklungsbanken	-	-
Forderungen an internationale Organisationen	-	-
Forderungen an Institute	65.077	261.982

Forderungen an Unternehmen	265.447	646.987
Retail Forderungen	121.639	116.177
Immobilienbesicherte Forderungen	-	-
Überfällige Forderungen	9.094	35.266
Forderungen mit hohem Risiko	631	-
Gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Verbriefungspositionen	-	-
Kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute und Unternehmen	-	-
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	-	-
Sonstige Positionen	-	-
<b>Gesamtsumme</b>	<b>462.545</b>	<b>1.190.781</b>

Tabelle 19: § 17 Z 6,7 (1) OffV: Besicherte Forderungswerte – Finanzielle und persönliche Sicherheiten nach Forderungsklassen

Für die Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten zur Kreditrisikominderung wird in der Oberbank der umfassende Ansatz mit standardisierten Volatilitätsanpassungen gemäß § 22g Abs 3 Z 2 BWG angewandt.

Forderungen, die durch Immobilien besichert sind, reduzieren im Kreditrisiko-Standardansatz den Forderungswert nicht, es wird ihnen stattdessen gemäß § 13-15 SolvaV ein Risikogewicht direkt zugeordnet. Der dadurch entstehende Effekt zur Kreditrisikominderung (Verminderung der risikogewichteten Aktiva) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Werte in € 1.000	Kreditrisikominderungseffekt
<b>Immobilienicherheiten</b>	
Wohnimmobilien	698.153
Gewerbeimmobilien	681.625
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.379.777</b>

Tabelle 20: § 17 Z 6,7 (2) OffV: Effekte der Kreditrisikominderung bei durch Immobilien besicherten Forderungen

Dingliche Sicherheiten in Form von Forderungen, sonstigen Sachsicherheiten und andere Arten von Besicherungen kommen derzeit nicht zur Anrechnung, da die Oberbank das Kreditrisiko anhand des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß § 22a BWG berechnet.

## 7. Marktrisiko

rechtliche Grundlage: § 2 OffV und § 11 OffV

### Risikodefinition

Unter Marktrisiko wird der potenziell mögliche Verlust aus Wertschwankungen aufgrund von Marktpreisänderungen (durch sich ändernde Zinssätze, Devisenkurse oder Aktien- und Warenpreise) verstanden. In dieser Risikokategorie sind sowohl Positionen des Handelsbuches als auch Positionen des Bankbuches erfasst.

### Struktur und Organisation

Das Management der Marktrisiken ist in der Oberbank auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt, die diese im Rahmen der ihnen zugewiesenen Risikolimits selbständig gestionieren.

- Die Abteilung Global Financial Markets ist zuständig für die Quantifizierung des Marktrisikos im Handelsbuch,
- das APM-Komitee für das Marktrisiko im Bankbuch.

### Risikoberichts- und Risikomesssysteme

#### Handelsbuch

Die Berechnung des *aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisses* für das Marktrisiko aus dem Handelsbuch gemäß §§ 22n und o BWG erfolgt auf Basis des Standardverfahrens gemäß § 22o BWG durch die Gruppe Risikocontrolling in der Abteilung Rechnungswesen & Controlling. Für das Zinsrisiko wird die Laufzeitbandmethode angewandt. Das Optionsrisiko wird gemäß Delta-Plus-Verfahren ermittelt.

Aufgrund der Anwendung des Standardverfahrens für die Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisses erfolgt zu § 11 OffV eine Leermeldung.

Die Oberbank genehmigt, misst, überwacht und steuert Zins-, Aktien- sowie Fremdwährungskursrisiken intern durch den Einsatz unterschiedlicher Limits, die im Rahmen der Gesamtbank-Risikosteuerung durch Allokation der Risikodeckungsmasse generiert und zugeordnet werden. Die *interne Quantifizierung des Marktrisikos* erfolgt dabei auf Basis eines VaR-Modells. Im Jahr 2011 erfolgte der Umstieg vom bis dahin eingesetzten parametrischen VaR-Modell (Varianz-Covarianz-Modell) auf die historische Simulation, die mittels historischer Marktpreisänderungen das aktuelle Portfolio bewertet und somit v.a. für die Einschätzung der Risiken nichtlinearer Finanzinstrumente besser geeignet ist. Die VaR-Berechnung erfolgt auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen und eines Simulationszeitraums von zwei Jahren. Dabei wird auch das Zinsrisiko im Geldhandelsbuch (kurzfristige Bankbuchpositionen) berücksichtigt.

Die Errechnung der VaR-Werte, die Limitkontrolle und das Risikoreporting an Vorstand und an die Abteilung Global Financial Markets erfolgt täglich in der Abteilung Rechnungswesen & Controlling.

Der VaR zum Ultimo 12/2012 betrug 330 Tsd. Euro. Neben dem VaR-Limit werden zusätzliche risikobegrenzende Limits wie Stop-Loss-Limits und Volumenlimits eingesetzt.

### Bankbuch

Zur Berechnung des Zinsrisikos im Bankbuch, das den größten Teil des Marktrisikos im Bankbuch darstellt, siehe Kapitel 8.2. „Quantifizierung des Zinsrisikos“.

Die *interne Quantifizierung* des Aktienkursrisikos im Bankbuch (für Aktien und Investmentfonds), also des sonstigen Marktrisikos im Bankbuch, erfolgt auf Basis eines VaR mit Konfidenzintervall 99 % und einer Haltedauer von einem Monat. Das Risiko für diese Positionen belief sich per 31.12.2012 auf 28,1 Mio. Euro.

Die Errechnung der Capital-at-Risk- und VaR-Werte, die Ermittlung der Zinsbindungs-Gaps, die Erstellung von Zinssensitivitätsanalysen, die Limitkontrolle sowie das Risikoreporting an den Vorstand und an das APM-Komitee erfolgen monatlich in der Abteilung Rechnungswesen & Controlling.

Für *aufsichtliche Zwecke* werden Aktien und Investmentfonds im Bankbuch im Zuge der Vorschriften für das Kreditrisiko abgedeckt.

### **Risikoabsicherung**

Das tägliche Reporting und Monitoring des **Marktrisikos im Handelsbuch**, einschließlich des Devisenkursrisikos, unter Berücksichtigung der vergebenen Volumens- und VaR-Limite bildet die Basis für ein effizientes Risikomanagement. Die Risikoabsicherung und -minderung erfolgt durch bilanzielle und außerbilanzielle Sicherungsmaßnahmen. Die Handelsbuch- und FX-Positionen werden täglich bewertet und somit werden auch die Sicherungsmaßnahmen einer täglichen Kontrolle unterworfen.

Das **Marktrisiko im Bankbuch** wird neben der Risikobegrenzung auf Basis der festgelegten Limitsteuerung durch bilanzielle und außerbilanzielle Sicherungsmaßnahmen begrenzt. Die Auswirkungen der Sicherungsmaßnahmen werden durch Gap-Analysen, Sensitivitäts-, Risiko- und Szenario-Analysen zeitnahe verfolgt.

## **8. Zinsrisiko im Bankbuch**

### **8.1. Risikomanagementziele und -leitlinien**

rechtliche Grundlage: § 2 OffV, § 14 Z 1,2 OffV

#### **Risikodefinition und Strategie**

Zinsänderungen können sich positiv und negativ auf alle zinsabhängigen Erträge einer Bank sowie auf die Marktwerte (durch Veränderung zukünftiger Cash-Flows) von On- und Off-Balance Sheet Positionen auswirken. Das Eingehen des Zinsrisikos, das den Hauptteil des Marktrisikos im Bankbuch darstellt, ist ein wesentlicher Bestandteil des Bankgeschäftes sowie eine wichtige Ertragsquelle und erfordert eine adäquate Berücksichtigung im Risikomanagement.

Folgende Arten des Zinsrisikos können negative Effekte auf den Ertrag bzw. Marktwert haben:

- Repricing Risk (Zinsneufestsetzungsrisiko bei unterschiedlichen Laufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten)
- Yield Curve Risk (Risiko aus der Änderung der Neigung und Form der Zinskurve)
- Basis Risk (Basisrisiko – Risiko aus unterschiedlicher Entwicklung von Referenzzraten)
- Optionality (Optionsrisiko – besteht bei allen Instrumenten, die über eine eingebettete Option verfügen)

Die strategische Ausrichtung beim Zinsrisiko im Bankbuch zielt darauf ab, unter bewusster Inkaufnahme eines kalkulierbaren und aktiv gesteuerten Risikos, Erträge aus der Fristentransformation zu lukrieren. Zu diesem Zweck kommt es quartalsweise zur Investition in langlaufende festverzinsliche Wertpapiere bester Bonität.

Aufbau, Prozesse und Berichtswesen des Risikomanagements für das Zinsrisiko im Bankbuch können dem Kapitel 7 „Marktrisiko“ entnommen werden.

#### **Häufigkeit der Messung**

Das Zinsrisiko im Bankbuch wird monatlich gemessen.

#### **Schlüsselannahmen für das Management von Zinsrisiken im Bankbuch**

Bei zinsfixen Instrumenten erfolgt eine Einstellung in die Laufzeitbänder auf Grund vereinbarter Zinsbindung. Die Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden als rollierende 3-Monatsbindungen dargestellt. Die unverzinslichen Positionen werden gemäß Festlegung im Zinsbindungshandbuch eingeordnet (Eigenkapital, langfristige Rückstellungen sowie Sachanlagen z.B. als rollierende 10-Jahres-Positionen und Beteiligungen als rollierende 5-Jahres-Positionen) und damit den entsprechenden Laufzeitbändern zugeordnet.



Aus vorzeitiger Rückzahlung von Fixzinskrediten vor Fälligkeit entsteht der Oberbank kein Risiko, da mit den KundInnen Klauseln zum Barwertausgleich abgeschlossen werden.

## 8.2. Quantifizierung des Zinsrisikos

rechtliche Grundlage: § 2 OffV, § 14 Z 3 OffV

In den Basel-II-Eigenkapitalregelungen gemäß § 22 BWG ist für Zinsrisiken im Bankbuch keine gesonderte Eigenmittelunterlegung, sondern eine Beobachtung dieser Risiken durch die Aufsichtsbehörde vorgesehen. Für *aufsichtsrechtliche Zwecke* wird im Meldewesen in der Zinsrisikostatistik die Auswirkung eines Zinskurvenanstieges um + 200 bps auf das Bankbuch dargestellt. Die auf der Basis der Zinsbindungsbilanz ermittelte Barwertänderung belief sich per 31.12.2012 auf 93 Mio. Euro (5,5 % der Eigenmittel) und liegt damit deutlich unter dem durch die Aufsicht definierten Maximallimit von 20 % der anrechenbaren Eigenmittel.

Werte in € Mio.	Gesamt	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	5 bis 7 Jahre	7 bis 10 Jahre	über 10 Jahre
Währung								
EUR	89	-1	-8	20	42	19	15	2
USD	1	0	0	0	0	0	0	0
alle anderen Währungen	4	1	0	1	2	0	0	0

Tabelle 21: § 14 Z 3 OffV: Barwertänderung bei einer + 200 bps Verschiebung der Zinskurve

Für die *interne Quantifizierung* des Zinsrisikos im Bankbuch kommen die klassischen Methoden der Zinsbindungs-Analysen (Darstellung von Zinsbindungs-Gaps, Ermittlung von Zinssensitivitätsanalysen und das Capital-at-Risk-Modell) zur Anwendung. Die letztgenannte Risikoermittlung erfolgt auf Basis des Capital-at-Risk, ein vom Gesetzgeber (auf der Grundlage der Laufzeitbandmethode des Handelsbuchs gemäß § 208 SolvaV) standardisierter VaR-Ansatz, der für die Quantifizierung des Zinsrisikos im Bankbuch auf einem Monat hochskaliert wird. Die Risikoberechnung bei strukturierten Anleihen im Bankbuch erfolgt auf Basis einer Szenarioanalyse (der Worst-Case-Wert aus jener Zinsstrukturänderung mit den negativsten Barwertveränderungen wird als Risikowert berücksichtigt). Per 31.12.2012 ergab der + 100 bps Schock den negativsten Wert. Zusammen belief sich das nach internen Methoden gemessene Zinsrisiko im Bankbuch bezogen auf die Veränderung des Marktwerts auf 87,4 Mio. Euro.

## **9. Beteiligungen im Bankbuch**

### **9.1. Risikomanagementziele und -leitlinien**

rechtliche Grundlage: § 20ffV

#### **Risikodefinition und Strategie**

Als Beteiligungsrisiko werden die potenziellen Wertverluste aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten sowie die Reduktion der stillen Reserven durch die Gefahr einer entsprechend negativen wirtschaftlichen Entwicklung bezeichnet.

Das Beteiligungsmanagement in der Oberbank ist als umfassender Ansatz implementiert, der neben den administrativen Aufgaben der Beteiligungsverwaltung auch das laufende Monitoring sowie strategische Fragen im Zusammenhang mit Beteiligungen umfasst. Mögliche Risikopotentiale sollen frühzeitig erkannt werden, um mit eventuellen Gegenmaßnahmen rechtzeitig reagieren zu können.

#### **Struktur und Organisation**

Der Gesamtvorstand ist für die Investitionsentscheidung, ordnungsgemäße Organisation und Überwachung des Beteiligungsmanagements verantwortlich. Die Abteilung Sekretariat & Kommunikation leitet das operative Beteiligungsmanagement. Kreditsubstituierende Beteiligungen unterliegen dem Kreditprozess.

#### **Risikoberichts- und Risikomesssysteme**

Bereits vor Eingehen von Beteiligungen werden Analysen erstellt, um ein möglichst umfassendes Bild hinsichtlich Ertragskraft, strategischem Fit und der rechtlichen Situation zu bekommen. Spezielles Augenmerk wird auf aufsichtsrechtliche Vorgaben gemäß BWG gelegt. Die für das Adressenausfall- und Beteiligungsrisiko bedeutsamen Aspekte werden einer angemessenen Risikoanalyse unterzogen, wobei die Intensität dieser Tätigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Engagements abhängt. In einem eigenen Beteiligungshandbuch sind die erforderlichen Prozesse beschrieben, die beim Eingehen neuer Beteiligungen zu berücksichtigen sind.

Das zahlenbasierte Berichtswesen fällt in den Verantwortungsbereich der Abteilung Rechnungswesen & Controlling. Das Beteiligungscontrolling umfasst die Bereiche Werthaltigkeit, Ergebnis sowie Ziele und verschafft den EntscheidungsträgerInnen eine wesentliche Grundlage zur Steuerung der Beteiligungen.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die aktuellen Ergebnisse des Risikocontrollings / Reportings unterrichtet. Diese Berichterstattung erfolgt im Zuge von Vorstandssitzungen und wird von den Abteilungen Sekretariat & Kommunikation und Rechnungswesen & Controlling vorbereitet und dokumentiert.

Für wesentliche Beteiligungen mit Fremdbezug werden ergänzend Beteiligungsanalysen (Periodizität: jährlich, unterjähriges Briefing an den Vorstand) durch die Abteilung Sekretariat & Kommunikation erstellt. Diese zielen darauf ab, einen möglichst umfassenden Überblick über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsunternehmens zu vermitteln.

## **9.2. Einteilung der Beteiligungen nach ihren Zielen**

rechtliche Grundlage: § 13 Z 1 OffV

Die Anteile an den Schwesterbanken BKS und BTV, mit denen die Oberbank AG die 3 Banken Gruppe bildet, sind die wichtigsten Beteiligungen der Oberbank.

Die Beteiligungspolitik der Oberbank ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, bank- und vertriebsnahe Beteiligungen dann einzugehen, wenn diese dem Bankgeschäft dienlich sind, also deren Tätigkeit in direkter Verlängerung zur Banktätigkeit steht oder eine Hilfstätigkeit in Bezug auf diese darstellt. In dieses Segment fallen unter anderem folgende Beteiligungen der 3 Banken Gruppe:

- Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H.
- 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.
- Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft
- Drei-Banken-EDV Gesellschaft m.b.H.

Des Weiteren werden strategische Beteiligungen eingegangen und gehalten, die der Absicherung von Standorten, Entscheidungszentralen und Arbeitsplätzen heimischer Leitbetriebe dienen sollen und die weder bank- und vertriebsnahe noch rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen sind. Diese Kategorie umfasst unter anderem die Beteiligungen an der voestalpine AG, der Energie AG Oberösterreich und der Austria Metall AG. Eine darüber hinausgehende aktive Industriebeteiligungspolitik entspricht nicht der Philosophie der Oberbank.

Ferner hält die Oberbank rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen, für die entweder eine konkrete Renditeerwartung oder Erwartungen an eine Umwegrentabilität vorliegen.

Seit 2006 geht die Oberbank mit dem „Oberbank Opportunity Fonds“ im Zuge von Private Equity-Finanzierungen Beteiligungen ein, vorrangig mit dem Ziel, KundInnen in Situationen zu unterstützen, in denen diese mit herkömmlichen Finanzierungen nicht das Auslangen finden können. Beteiligungen an Mezzanin- und Equity-Anbietern werden eingegangen, um deren Expertise zu nutzen und Zugang zu neuen Märkten zu gewinnen.

Insbesondere im Immobilienbereich ist die Oberbank an Zweckgesellschaften beteiligt, die z.B. zur Errichtung oder zum Betrieb eigener Immobilien gegründet wurden, vereinzelt auch an Unternehmen, die als Wohnbauträger wichtige Partner in Fragen der Wohnbaufinanzierung sind.

In folgender Übersicht ist das Beteiligungsportfolio der Oberbank nach den unterschiedlichen Zielen zusammenfassend veranschaulicht:

Beteiligungen mit Fremdbezug			Beteiligungen ohne Fremdbezug	
strategisch	bank- und vertriebsnahe	rein wirtschaftlich orientiert	rein wirtschaftlich orientiert	Zweck

Abbildung 5: Beteiligungsportfolio der Oberbank

### 9.3. Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden

rechtliche Grundlage: § 13 Z 2 OffV

Im Konzernabschluss werden Beteiligungspositionen in den finanziellen Vermögenswerten Available for Sale (AfS), in den finanziellen Vermögenswerten Fair Value through Profit or Loss (FV/PL) und in den Anteilen an at Equity-Unternehmen ausgewiesen. Die Beteiligungen in der Position finanzielle Vermögenswerte AfS und finanzielle Vermögenswerte FV/PL werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Sind keine Börsenkurse verfügbar, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei den nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen an assoziierten Unternehmen erfolgt die Bewertung zum anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens.

### 9.4. Wertansätze für Beteiligungspositionen

rechtliche Grundlage: § 13 Z 3,4 OffV

Die Buch- und beizulegenden Zeitwerte von Beteiligungspositionen zum 31.12.2012 zeigen folgendes Bild:

Werte in € 1.000	Wertansätze		
	Buchwert	Fair Value	Marktwert
<b>Gruppen von Beteiligungsinstrumenten</b>			
<b>Available for Sale</b>			
Börsengehandelte Positionen			
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	248.645	248.645	
Sonstige Beteiligungspositionen			
<b>Fair Value through Profit or Loss</b>			
Börsengehandelte Positionen			
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	35.818	35.818	
Sonstige Beteiligungspositionen			
<b>Anteile an at Equity-Unternehmen</b>			

Börsengehandelte Positionen	542.726	530.614	k.A.
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	8.377	8.377	
Sonstige Beteiligungspositionen			
<b>Gesamt</b>	<b>835.566</b>	<b>823.454</b>	

Tabelle 22: § 13 Z 3,4 OffV: Wertansätze für Beteiligungspositionen

### 9.5. Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen

rechtliche Grundlage: § 13 Z 5,6 OffV

Im Geschäftsjahr 2012 gab es keine nennenswerte Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungspositionen. Zum 31.12.2012 wurden in die ergänzenden Eigenmittel 94,1 Mio. Euro als Neubewertungsreserve aus Beteiligungspositionen einbezogen.

<b>Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen</b>	Werte in € 1.000
Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkäufen und Liquidationen	
Nicht realisierter Gewinn / Verlust (nicht in der GuV ausgewiesen)	
Latente Neubewertungsgewinne /-verluste	94.126
<i>davon: in Kernkapital einbezogene Beträge</i>	
<i>davon: in Ergänzungskapital einbezogene Beträge</i>	94.126

Tabelle 23: § 13 Z 5,6 OffV: Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen

## 10. Operationelles Risiko

### 10.1. Risikomanagementziele und -leitlinien

rechtliche Grundlage: § 20ffV

#### Risikodefinition und Strategie

Mit dem Bankgeschäft untrennbar verbunden sind die Operationellen Risiken. Unter diesem Begriff sind Risikoarten zusammengefasst, die vorrangig den Betriebsbereich der Bank betreffen. Operationelle Risiken werden in der Oberbank als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten, definiert. In dieser Definition werden Rechtsrisiken (inkludiert das Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung) berücksichtigt, strategische Risiken oder Reputationsrisiken jedoch nicht. Die einzelnen Risikoarten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Nr.	Risikoart	Definition	Beispiele
1.	<b>Interner Betrug</b>	Verluste aufgrund von: - Handlungen mit betrügerischer Absicht - Veruntreuung von Eigentum - Umgehung von Vorschriften, wenn mindestens eine interne Partei beteiligt ist	- Betrug - Diebstahl - Raub - Fälschung - vorsätzlich nicht gemeldete Transaktion
2.	<b>Externer Betrug</b>	Verluste aufgrund von: - Handlungen mit betrügerischer Absicht - Veruntreuung von Eigentum oder Umgehung des Gesetzes durch Dritte	- Diebstahl - Raub - Hackeraktivitäten
3.	<b>Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit</b>	Verluste aufgrund von: - Handlungen, die gegen Beschäftigungs-, Gesundheits- oder Sicherheitsvorschriften bzw. -abkommen verstoßen - Schadenersatzzahlungen wegen Körperverletzung - Diskriminierung bzw. sozialer und kultureller Verschiedenheit	- Ausgleichszahlungen - Haftpflicht (Sturz,...) - Schadenersatz
4.	<b>KundInnen, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten</b>	Verluste aufgrund von: - Unbeabsichtigter oder fahrlässiger Nichterfüllung geschäftlicher Verpflichtungen gegenüber KundInnen - Art oder Struktur eines Produktes	- Verletzung von Richtlinien - Verletzung von Info-Pflicht ggü. VerbraucherInnen - Missbrauch vertraulicher Informationen - Produktfehler
5.	<b>Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle</b>	Verluste aufgrund von: - Systemausfällen - Geschäftsunterbrechungen	- Hardware - Software - Telekommunikation
6.	<b>Ausführung, Lieferung &amp; Prozessmanagement</b>	Verluste aufgrund von: - Fehlern bei Geschäftsabwicklung - Fehlern im Prozessmanagement - Beziehungen mit GeschäftspartnerInnen und LieferantInnen / AnbieterInnen	- Fehler bei Dateneingabe / Kommunikation - Terminüberschreitung - fehlerhafte Verwaltung
7.	<b>Sachschäden</b>	- Verluste aufgrund von Beschädigungen oder - Verluste von Sachvermögen durch Naturkatastrophen oder andere Ereignisse	- Hochwasser - Vandalismus - Terrorismus

Tabelle 24: Risikoarten im Operationellen Risiko

Der geordnete Ablauf der Leistungserstellung ist Grundlage für das Bestehen am Markt und sichert die Geschäftsbeziehungen zu KundInnen und PartnerInnen. Das Management der Operationellen Risiken ist daher Teil der Leistungserstellung am Markt.

## **Struktur und Organisation**

Folgende Gremien und Organisationseinheiten sind mit der praktischen Umsetzung der Risikostrategie im Bereich der Operationellen Risiken betraut.

### 1. Gremium für das Management des Operationellen Risikos

Das Gremium für das Management des Operationellen Risikos (ORM) der Oberbank steuert den Managementprozess der Operationellen Risiken und ist für seine Weiterentwicklung bzw. die Adaptierung entsprechender Methoden verantwortlich. Das Kernteam besteht aus Leitungsmitgliedern und MitarbeiterInnen aus den Abteilungen Organisationsentwicklung, Strategie- und Prozessmanagement, Rechnungswesen & Controlling, Interne Revision, Sekretariat & Kommunikation und aus dem IT-Dienstleister DREI-BANKEN-EDV. Die Arbeitssitzungen des Gremiums finden einmal pro Quartal statt.

### 2. Risikomanagement

Das operative Risikomanagement von Operationellen Risiken wird von den jeweiligen operativ tätigen Abteilungen und regionalen Vertriebseinheiten (Risk Taking Units), die für das Operationelle Risiko der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produkte und Prozesse verantwortlich sind, durchgeführt.

Folgende Hauptaufgaben sind zu erfüllen:

- Feststellen und Erkennen der Operationellen Risiken
- Produkt- und Prozessgestaltung unter Berücksichtigung der damit verbundenen potentiellen oder bereits eingetretenen Operationellen Risiken
- Durchführung von Risikoanalysen bei der Einführung neuer Prozesse und neuer Produkte (betrifft die zentralen Fachabteilungen)
- Einmeldung von erkannten Operationellen Risiken in die Schadensfalldatenbank (sowohl bei eingetretenem als auch bei nicht eingetretenem Schaden)
- Festlegung von Risikoindikatoren zur Prozessüberwachung
- Einbringen von Vorschlägen für prozessverbessernde Maßnahmen ins ORM unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen

### 3. Risikocontrolling

Die Gruppe Risikocontrolling in der Abteilung Rechnungswesen & Controlling hat als unabhängige Organisationseinheit folgende Aufgaben:

- Abgleich und Analyse der gesammelten Daten

- Erstellung des Quartalsreportings im Rahmen des Berichtswesens an den Vorstand
- Erstellung des Jahresreportings mit der entsprechenden Dokumentation für den Vorstand
- Jährliche Verlustdatenmeldung gemäß Verlustdatenmelde-Verordnung

### **Risikoberichts- und Risikomesssysteme**

Ein elektronischer Einmeldeprozess unterstützt die Erfassung von schlagend gewordenen Operationellen Risiken mit einer entsprechenden, im internen Informationssystem allen MitarbeiterInnen zugänglichen Arbeitsanweisung. Die Kategorisierung in der internen Schadensfalldatenbank erfolgt nach Risikoarten. Die Oberbank hat hierfür die Systematik der Basel II-Bestimmungen übernommen, wonach die einzelnen Fälle nach den oben erwähnten Risikoarten gemäß § 194a SolvaV und den Geschäftsfeldern gemäß § 186 SolvaV gegliedert werden.

Quartalsweise wird der OpRisk Bericht vom Risikocontrolling erstellt und im Rahmen des Berichtswesens an den Vorstand reportet. Der Bericht gliedert sich in eine Auswertung nach Höhe und Anzahl der Schadensfälle in den Geschäftsfeldern bzw. Risikoarten. Die einzelnen Fälle werden analysiert und Strategien bzw. Prozessverbesserungen für die zukünftige Vermeidung dieser Schadensfälle erarbeitet.

Risikoanalysen dienen der systematischen Darstellung von potentiellen Problemen in Prozessen und Systemen. Sie werden regelmäßig nach quantitativen und qualitativen Kriterien durchgeführt. *Quantitative Analysen* erfolgen in erster Linie durch die Interpretation der OpRisk Berichte. Bei signifikanten Häufungen von Schäden in einzelnen Risk Taking Units erfolgt seitens des Risikocontrollings der Anstoß zu einer *qualitativen Risikoanalyse* mittels eines Self-Assessments. Beim Erkennen von Schwachstellen (hohe Eintrittswahrscheinlichkeit und hoher Auswirkungsgrad) werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

In Ergänzung dazu führen die zentralen Risk Taking Units anlassbezogen bei Veränderungen von Prozessen, bei Einführung neuer Systeme bzw. bei internen EDV-Projekten Risikoanalysen durch, die wiederum gegebenenfalls die Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen zur Herabsetzung des Operationellen Risikos nach sich ziehen.

### **Risikoabsicherung**

Zur Absicherung von im Rahmen von Risikoanalysen festgestellten existenzgefährdenden Großrisiken wurden konkrete Maßnahmen getroffen (z.B. Versicherungen, Notfallkonzepte EDV, Ersatzrechenzentrum).



## 10.2. Ansatz zur Berechnung des aufsichtlichen Mindesteigenmittelerfordernisses

rechtliche Grundlage: § 12 OffV und § 18 OffV

Die Oberbank ermittelt seit 1. Jänner 2008 das Mindesteigenmittelerfordernis für Operationelle Risiken auf Basis des Standardansatzes gemäß § 22k BWG. Gemäß der vorgeschriebenen Berechnungslogik teilt sich das Mindesteigenmittelerfordernis auf folgende Geschäftsfelder auf:

Werte in € 1.000	
Geschäftsfelder	Mindesteigenmittelerfordernis
Handel	19.455
Privatkundengeschäft	9.023
Firmenkundengeschäft	32.384
Depot und Treuhandgeschäft	894
Vermögensverwaltung	1.232
Wertpapier-Provisionsgeschäft	1.962
<b>Gesamtsumme</b>	<b>64.952</b>

Tabelle 25: Mindesteigenmittelerfordernis Operationelles Risiko nach Geschäftsfeldern

Zu § 12 Z 2,3 OffV und § 18 OffV erfolgt aufgrund der Anwendung des Standardansatzes eine Leermeldung.

## 11. Liquiditätsrisiko

rechtliche Grundlage: § 2 OffV

### Definition und Strategie

Das Liquiditätsrisiko (oder auch Refinanzierungsrisiko) ist das Risiko, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit oder nur zu erhöhten Kosten nachkommen kann.

Das Liquiditätsrisiko wird in das **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** und das **Liquiditätsspreadrisiko** eingeteilt:

- Als **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** oder auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn gilt die Gefahr, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Es ergibt sich aus
  - dem *Terminrisiko* (Risiko, dass sich vereinbarte Zahlungseingänge – z. B. Kredittilgungen – verzögern und so die entsprechende Liquidität fehlt),
  - dem *Abrufisiko* (Risiko, dass Zahlungsmittel vorzeitig oder unerwartet hoch in Anspruch genommen werden, wie der Abruf von Einlagen oder Kreditzusagen),
  - und dem *Anschlussfinanzierungsrisiko* (Risiko, dass bei längeren Kapitalbindungsfristen auf der Aktivseite der Bilanz die Anschlussfinanzierung nicht dargestellt werden kann).
- Zusätzlich zu den Risiken, die eine mögliche Zahlungsunfähigkeit auslösen, besteht das **Liquiditätsspreadrisiko**. Es ist das Risiko, dass Refinanzierungsmittel für Anschlussfinanzierungen nur zu erhöhten Marktzinsen (Spreads) beschafft werden können und sich somit der Gewinn verringert.

### Primäre Zielsetzung des Liquiditätsmanagements ist

- die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und
- die Optimierung der Refinanzierungsstruktur in Bezug auf Risiko und Ergebnis.

Schon seit jeher besteht in der Oberbank der Finanzierungsgrundsatz, mit den Primärmitteln der KundInnen plus den Direktrefinanzierungen der Förderbanken (z.B. Österreichische Kontrollbank) alle Kundenkredite refinanzieren zu können. Dieser Grundsatz ist unverändert gültig. Zum 31.12.2012 betrug die Loan-Deposit Ratio 89,2 %.

Darüber hinaus hält die Oberbank ein großzügiges Polster (Liquiditätspuffer) an freiem Refinanzierungspotential in Form von refinanzierungsfähigen Wertpapieren und Kreditforderungen bei den Zentralbanken sowie an ungenutzten Bankenlinien.

## **Struktur und Organisation**

Das Management der langfristigen bzw. strategischen Liquidität erfolgt durch den Vorstand und das APM-Komitee. Die Abteilung Global Financial Markets ist für das tägliche Liquiditätsmanagement zuständig und hat die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

## **Risikoberichts- und Risikomesssysteme**

Das Reporting des mittel- und langfristigen Liquiditätsrisikomanagements der Bank erfolgt durch die Abteilung Rechnungswesen & Controlling. Eine umfassende Liquiditätsablaufbilanz wird erstellt, in der die aus den Geschäften resultierenden Zahlungsströme pro Laufzeitband aufsummiert werden. Weiters wird eine Funding Ratio errechnet und die Einhaltung des Limits von 70 % überprüft (die Funding Ratio stellt die akkumulierten Aktiva den akkumulierten Passiva nach einem Jahr gegenüber). Für extreme Marktverhältnisse ist ein Notfallplan definiert.

Die tägliche Steuerung der Liquidität erfolgt mittels einer kurzfristigen Liquiditätsablaufbilanz. Diese stellt auf täglicher Basis die Nettomittelabflüsse der Oberbank dar. Ebenso sind alle zurzeit nicht ausgenützten repofähigen Kredite und Wertpapiere zu einem Liquiditätspuffer bzw. Limit zusammengefasst. Die akkumulierten Nettomittelabflüsse dürfen in den ersten 30 Tagen das Limit nicht übersteigen.

## **Risikoabsicherung**

Um die Auswirkungen von Liquiditätskrisen darzustellen, werden Stressszenarien gerechnet. Es werden die Szenarien Verschlechterung der Reputation, Marktkrise und als Worst-Case eine Kombination dieser beiden simuliert. Für extreme Marktverhältnisse ist ein Notfallplan definiert.

## 12. Konzentrationsrisiko

rechtliche Grundlage: § 2 OffV

Risikokonzentrationen begründen ein Konzentrationsrisiko, sofern sie das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität eines Instituts zu gefährden, oder um eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird zwischen zwei Arten von Risikokonzentrationen unterschieden:

- Intra-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die innerhalb einer einzelnen Risikokategorie entstehen können.
- Inter-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus dem Gleichlauf von Risiken verschiedener Risikokategorien ergeben können.

Die Zuständigkeiten für das Intra-Konzentrationsrisiko liegen daher bei den jeweils für die einzelnen Risikoarten verantwortlichen Einheiten, die Zuständigkeit für das Inter-Konzentrationsrisiko liegt beim APM-Komitee.

Aufgrund des diversifizierten Geschäftsmodells der Oberbank als regional tätige Universalbank sind übermäßige Intra- und Inter-Risikokonzentrationen nicht vorhanden. In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Thema Inter-Konzentrationsrisiko durch die Mehrfaktor-Modelle in den Wirtschaftsszenarien bei den Krisentests berücksichtigt. Ebenso wird das Eintreten des Intra-Konzentrationsrisikos im Kreditrisiko mit einem eigenen Szenario und im Worst-Case Szenario auf Limitverträglichkeit geprüft.

Das Intra-Konzentrationsrisiko ist aufgrund des Geschäftsmodells der Oberbank vor allem im Bereich des Kreditrisikos bedeutend. Es ergibt sich dadurch, dass einzelne Forderungen einen hohen Anteil an den Gesamtforderungen haben oder Forderungen eine überdurchschnittliche Korrelation aufweisen (Konzentration in Forderungsklassen, Geschäftssegmenten, Branchen, Ländern, Kundengruppen etc.). Die Steuerung der Konzentrationsrisiken erfolgt über Länderlimits, Großkreditgrenzen und Portfoliolimits.

Die Festlegung der individuellen Länderlimite basiert auf dem Rating und der Wirtschaftskraft des Landes sowie der Expertise der Oberbank, die sich aus der Abwicklung von Kundengeschäften mit dem jeweiligen Land ergibt. Die Limite für das operative Geschäft werden auf einzelne Produktkategorien heruntergebrochen. Die Einhaltung der einzelnen Limite wird mittels eines Limitsystems automatisiert überwacht.

Portfoliolimits werden außerdem im Bereich der Fremdwährungsfinanzierungen gesetzt.

Das Volumen der gesamten Großveranlagungen lag während des Berichtszeitraums weit unter der aufsichtsrechtlichen Obergrenze.

Großkreditrisiken im Kreditgeschäft sind darüber hinaus durch die Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H. garantiert. Diese verwaltete zum 31. Dezember 2012 einen Deckungsfonds von 204,9 Mio. Euro, der den Instituten der 3 Banken Gruppe zur Verfügung steht.

Zusätzliche quantitative Informationen zum Konzentrationsrisiko können den Tabellen in Kapitel 4 „Kredit- und Verwässerungsrisiko“ entnommen werden.

### 13. Vergütungspolitik in Bezug auf die RisikokäuferInnen gemäß § 39b BWG

#### 13.1. Festsetzung der RisikokäuferInnen und Beschreibung der Vergütungspolitik

rechtliche Grundlage: § 15a Abs 1 Z 1,2,3,4,5 in Verbindung mit § 15a Abs 3 OffV

In Entsprechung des in § 39b BWG festgeschriebenen Proportionalitätsprinzips hat sich der Vergütungsausschuss der Oberbank bestehend aus

- Dr. Hermann BELL als Vorsitzenden des Aufsichtsrates,
- Dr. Heimo PENKER und
- Dr. Herbert WALTERSKIRCHEN,

die alle über jahrzehntelange Erfahrungen als Top-Manager von Bankunternehmen verfügen und aus dieser jahrelangen Tätigkeit auch umfassendes Wissen im Bereich der Vergütungspolitik besitzen, intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob und in welcher Ausprägung die Regelungen aufgrund des Risikopotentials und der Höhe der variablen Vergütungen für den Vorstand einerseits und darunter liegende Mitarbeiterkategorien andererseits anzuwenden sind. Das Beiziehen eines externen Beraters war aufgrund der Erfahrung der Ausschussmitglieder nicht notwendig.

Das aus dieser Beschäftigung resultierende Regelwerk zur Vergütungspolitik in der Oberbank besteht aus drei Teilen:

1. „Proportionalitätsprüfung zur Vergütungspolitik in der Oberbank“,
2. „Richtlinie der Vergütungspolitik in der Oberbank“ und
3. „Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand“.

ad 1.) In der „**Proportionalitätsprüfung zur Vergütungspolitik in der Oberbank**“ ist in Entsprechung des Rundschreibens der FMA zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG die genaue Umsetzung der einzelnen Grundsätze des Anhangs zu § 39b BWG festgeschrieben.

In Entsprechung der Aktualisierung dieses Rundschreibens vom Dezember 2012 hat der Vergütungsausschuss festgehalten, dass die Oberbank auf Basis der von der FMA definierten Parameter (Bilanzsumme) als hochkomplexes Institut anzusehen ist, und die Vergütungsrichtlinien daher vollinhaltlich umzusetzen hat.

Dies bedeutet, dass von den variablen Vergütungen der Vorstände für das Geschäftsjahr 2012, deren Höhe anhand der „**Parametern für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand**“ vom Vergütungsausschuss festgelegt wird, 50 % in Aktien und 50 % in Cash auszuzahlen sein werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der 40 %ige, auf fünf Jahre rückzustel-

lende Anteil in Entsprechung von RZ 133 der Guidelines on Remuneration Policies and Practices des Committee of European Banking Supervisors zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash bestehen wird.

Für die ermittelten Personen unterhalb des Vorstandes (Mitarbeiter im höheren Management, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikokäufer und Mitarbeiter der KI-Gruppe) kann diese Regelung aufgrund der Unmöglichkeit des rückwirkenden Eingriffs in bestehende Angestelltenverträge erst für 2013 übernommen werden, wobei auch dann nur in den Fällen, bei denen die von der FMA für diese Personen definierte Erheblichkeitsschwelle überschritten wird. Die Merkmale des Vergütungssystems und die Politik der Rückstellungen decken sich für den Fall des Überschreitens mit den soeben beschriebenen Regelungen für den Vorstand. Die MitarbeiterInnen in diesen Mitarbeiterkategorien bilden zusammen mit dem Vorstand die Gruppe der „identifizierten Mitarbeiter“.

ad 2.) Aufbauend auf die „Proportionalitätsprüfung zur Vergütungspolitik in der Oberbank“ wurde eine generelle „**Richtlinie der Vergütungspolitik in der Oberbank**“ erlassen. Diese legt für den in der Oberbank gemäß § 39c BWG eingerichteten Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates die Regeln für die Umsetzung fest.

ad 3.) Die genauen Details der für die Bemessung der variablen Vergütungen festgelegten Parameter wurden in den „**Parametern für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand**“ niedergeschrieben. Mindestens einmal jährlich beschäftigt sich der Vergütungsausschuss mit den Parametern, anhand derer der Zusammenhang zwischen Vergütung und Erfolg nachhaltig gemessen werden kann, und legt anhand der festgeschriebenen Messkriterien jährlich die Vergütung für den Vorstand fest.

Diese Kriterien sind:

- Das nachhaltige Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß ICAAP, der monatlich im APM-Komitee festgestellt wird und auch dem Vergütungsausschuss für seine Entscheidungsfindung vorliegt.
- Das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank, die mit dem Aufsichtsrat alle vier Jahre im Rahmen des Strategieprozesses vereinbart werden und deren Status mindestens jährlich an den Aufsichtsrat berichtet wird.
- Das nachhaltige Erreichen der strategischen Ziele generell, die ebenfalls im Rahmen des Strategiezyklus alle vier Jahre mit dem Aufsichtsrat vereinbart werden und deren Umsetzungsfortschritt mindestens einmal jährlich dem Aufsichtsrat reportet wird.

Die für 2011 in 2012 ausbezahlten variablen Vergütungen betragen für 3,3 Vorstände 409 Tsd. Euro, was einen Schnitt pro Vorstand von rund 124 Tsd. Euro ausmachte. Diese geringe absolute Höhe an variablen Vergütungen und die an das nachhaltige Erreichen von definierten Zielen und Kennzahlen geknüpften Bemessungskriterien stellen in keiner Weise eine zur Übernahme von besonderen Risiken fehlleitendes Anreizsystem dar.

Die Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg für die identifizierten Mitarbeiter unterhalb des Vorstandes liegt in den im Rahmen des MbO-Prozesses mit den MitarbeiterInnen vereinbarten Zielen und ihrer Erreichung sowie in der Erfüllung der in der Oberbank definierten Leistungsstandards. Die für die Gewährung einer variablen Vergütung zu erreichenden Erfolgskriterien setzen sich aus quantitativen Standardzielen und qualitativ zu bewertenden Innovations-, Entwicklungs- und Verhaltenszielen zusammen. Das wichtigste Grundprinzip im Vergütungsmodell der Oberbank ist geprägt von einer sehr starken Zurückhaltung bei den leistungsbezogenen variablen Vergütungen, um keine fehlleitenden Risikoanreize zu schaffen.

Die Oberbank ist berechtigt, zurückgestellte variable Vergütungskomponenten vor Fälligkeit zurückzuziehen, wenn sich herausstellt, dass diese auf der Grundlage von offenkundig falschen Daten ausbezahlt wurden.

### 13.2. Quantitative Angaben zur Vergütungspolitik

rechtliche Grundlage: § 15a Abs 1 Z 6,7 in Verbindung mit § 15a Abs 2,3 OffV

Die folgenden Tabellen zeigen, wie sich die Vergütungen an die identifizierten Mitarbeiter in der Berichtsperiode darstellten. Die variablen Bezüge beziehen sich dabei jeweils auf die im Berichtsjahr für das Jahr 2011 zugeflossenen Werte.

#### 1. Zusammengefasste Darstellung der Vergütungen, aufgeschlüsselt nach den Geschäftsbereichen „Firmenkundengeschäft“, „Privatkundengeschäft“ und „Marktfolge“

Vergütungen in € 1.000 GESAMT			
Bereich	Fixbezüge	Variable Bezüge	rechnerische MitarbeiterInnen
Firmenkundengeschäft	4.824	330	40,75
Privatkundengeschäft	2.861	151	26,00
Marktfolge	4.525	176	55,66
<b>Summe</b>	<b>12.209</b>	<b>657</b>	<b>122,41</b>



Vergütungen in € 1.000 DURCHSCHNITT JE RECHNERISCHE MITARBEITERINNEN			
Bereich	Fixbezüge	Variable Bezüge	rechnerische MitarbeiterInnen
Firmenkundengeschäft	118	8	40,75
Privatkundengeschäft	110	6	26,00
Marktfolge	81	3	55,66
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>5</b>	<b>122,41</b>

Tabellen 26 und 27 : § 15a Abs 1 Z 6 OffV: Vergütungen nach Geschäftsbereichen

2. Detaillierte Darstellung der Vergütungen nach Mitarbeiterkategorien

Vergütungen in € 1.000						
<b>GESAMT</b>	<b>Vorstand</b>	<b>Höheres Management</b>	<b>Risikokäufer</b>	<b>Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen***</b>	<b>Mitarbeiter der KI-Gruppe</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Anzahl rechnerische MitarbeiterInnen</b>	3*	53,42	49,83	7,17	9	<b>122,41</b>
<b>Vergütung Gesamt</b>	1.430	6.293	3.445	838	860	<b>12.866</b>
<i>Vergütung fix</i>	1.021	6.176	3.423	823	766	<b>12.209</b>
<i>Vergütung variabel</i>	409	118	22	15	93	<b>657</b>
<i>hievon in Cash</i>	409	118	22	15	93	<b>657</b>
<i>hievon in Aktien**</i>	-	-	-	-	-	-
<b>Vergütung zurückgestellt**</b>	-	-	-	-	-	-
<i>erdienter Teil</i>	-	-	-	-	-	-
<i>noch nicht erdienter Teil</i>	-	-	-	-	-	-
<b>Nachträglich gekürzte, im Berichtsjahr ausgezahlte, zurückgestellte Vergütung**</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Einstellungsprämien</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Anzahl Begünstigte</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Abfindungen</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Höchster Einzelbetrag</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Anzahl Begünstigte</b>	-	-	-	-	-	-

\* In den Zahlen ist der per 30.4.2011 ausgeschiedene Vorstandsdirektor Dr. Ludwig Andorfer für die in 2012 für 2011 ausbezahlten, variablen Vergütungen enthalten.

\*\* Ab dem Berichtsjahr 2013 werden für die identifizierten Mitarbeiter in den Kategorien unterhalb des Vorstands die in Anlage zu § 39b BWG Z11 und Z12 lit.a festgelegten speziellen Vergütungsgrundsätze dann zur Anwendung kommen, wenn die von der FMA im Rundschreiben zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG vom Dezember 2012 festgelegte Erheblichkeitsschwelle überschritten wird. Für den Vorstand gelten diese speziellen Vergütungsgrundsätze bereits für die potentiellen, in 2013 für 2012 ausbezahlten, variablen Vergütungen.

\*\*\* Alle Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen sind im Höheren Management tätig. Aufgrund der speziellen Vergütungsgrundsätze für diese Kategorie werden sie extra dargestellt und nicht in der Kategorie Höheres Management.

Vergütungen in € 1.000 DURCHSCHNITT JE RECHNERISCHE MITARBEITERINNEN	Vorstand	Höheres Management	Risikokäufer	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen***	Mitarbeiter der KI-Gruppe	Gesamt
<b>Anzahl rechnerische MitarbeiterInnen</b>	3*	53,42	49,83	7,17	9	122,41
<b>Vergütung Gesamt</b>	464	118	69	117	96	105
<i>Vergütung fix</i>	340	116	69	115	85	100
<i>Vergütung variabel</i>	124	2		2	10	5
<i>hievon in Cash</i>	124	2		2	10	5
<i>hievon in Aktien**</i>	-	-	-	-	-	-
<b>Vergütung zurückgestellt**</b>	-	-	-	-	-	-
<i>erdienter Teil</i>	-	-	-	-	-	-
<i>noch nicht erdienter Teil</i>	-	-	-	-	-	-
<b>Nachträglich gekürzte, im Berichtsjahr ausgezahlte, zurückgestellte Vergütung**</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Einstellungsprämien</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Anzahl Begünstigte</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Abfindungen</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Höchster Einzelbetrag</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Anzahl Begünstigte</b>	-	-	-	-	-	-

\* In den Zahlen ist der per 30.4.2011 ausgeschiedene Vorstandsdirektor Dr. Ludwig Andorfer für die in 2012 für 2011 ausbezahlten, variablen Vergütungen enthalten.

\*\* Ab dem Berichtsjahr 2013 werden für die identifizierten Mitarbeiter in den Kategorien unterhalb des Vorstands die in Anlage zu § 39b BWG Z11 und Z12 lit.a festgelegten speziellen Vergütungsgrundsätze dann zur Anwendung kommen, wenn die von der FMA im Rundschreiben zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG vom Dezember 2012 festgelegte Erheblichkeitsschwelle überschritten wird. Für den Vorstand gelten diese speziellen Vergütungsgrundsätze bereits für die potentiellen, in 2013 für 2012 ausbezahlten, variablen Vergütungen.

\*\*\* Alle Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen sind im Höheren Management tätig. Aufgrund der speziellen Vergütungsgrundsätze für diese Kategorie werden sie extra dargestellt und nicht in der Kategorie Höheres Management.

Tabellen 28 und 29: § 15a Abs 1 Z 6 OffV: Vergütungen nach Mitarbeiterkategorien

## GLOSSAR

### **Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default; PD)**

Die Ausfallwahrscheinlichkeit stellt die Wahrscheinlichkeit dar, dass ein/e KreditnehmerIn innerhalb eines bestimmten Zeitraums (i.d.R. ein Jahr) den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommt (= ausfällt). Die PD wird im IRB-Ansatz mittels interner *Ratings* geschätzt und ist ein wichtiger Risikoparameter in der Berechnung der *risikogewichteten Aktiva*.

### **Available for Sale**

Diese Kategorie ist für zur Veräußerung verfügbare Vermögensgegenstände vorgesehen, die zwar nicht für kurzfristige Handelsgeschäfte gehalten werden, bei denen ein Verkauf aber nicht ausgeschlossen ist. Die Bewertung erfolgt analog zu *Fair Value through Profit or Loss* zu Marktwerten, die Wertänderungen werden allerdings nicht direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, sondern erfolgsneutral in die Veränderung der Neubewertungsreserve aufgenommen und damit über die Eigenkapitalveränderung dargestellt.

### **Bankbuch**

Im Bankbuch werden sämtliche Positionen gebucht, die nicht dem *Handelsbuch* zuzurechnen sind.

### **Eigenmittelbedarf**

Nach Basel II müssen Kreditinstitute über ein ihrem Risikoprofil angemessenes Kapital in Form von Eigenmitteln zur Wahrung ihrer Solvabilität verfügen. Aus dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko im Handelsbuch und dem Operationellen Risiko wird der Eigenmittelbedarf nach Basel II errechnet. Der Eigenmittelbedarf stellt die Untergrenze für Eigenmittel dar, die die Kreditinstitute in ihren Büchern zu halten haben.

Für die Ermittlung des Eigenmittelbedarfs im **Kreditrisiko** stehen drei unterschiedlich risikosensitive Methoden zur Auswahl:

#### 1. Standardansatz

Der Standardansatz ist ein einfacher Ansatz zur Berechnung der *Risikogewichteten Aktiva (RWAs)* und berechnet sich aus *Forderungswert bei Ausfall (EAD)* \* Risikogewicht. Das Risikogewicht ergibt sich aus der Zuordnung anhand der externen *Ratings* der KreditnehmerInnen. Sollte kein externes *Rating* verfügbar sein, so wird ein Risikogewicht defaultmäßig vergeben (i.d.R. 100 %, Erleichterungen gibt es für das Retail-Segment und bei Vorhandensein anrechenbarer Sicherheiten).

## 2. Basis IRB-Ansatz (Internal Ratings Based Approach)

Im komplexeren Basis IRB-Ansatz erfolgt die Berechnung der RWA durch Einsetzen folgender Parameter in die aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewichtsfunktion:

- *Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)* der Kundin bzw. des Kunden in den jeweiligen Ratingklassen mittels institutsinterner Schätzung (= internes *Rating*)
- *Verlustrate bei Ausfall (LGD)*
- *Forderungswert bei Ausfall (EAD)*
- Restlaufzeit des Kredits

## 3. Fortgeschrittener IRB-Ansatz

Der Fortgeschrittene IRB-Ansatz baut auf dem Basis IRB-Ansatz auf, jedoch werden alle Risikoparameter durch das Kreditinstitut selbst geschätzt.

Bei beiden, beim Fortgeschrittenen IRB-Ansatz und beim Basis IRB-Ansatz handelt es sich um Ansätze, die durch die Aufsicht abgenommen werden müssen.

Kreditinstitute können zur Berechnung des Eigenmittelbedarfs für das **Marktrisiko im Handelsbuch** zwei unterschiedliche Modelle zur Anwendung bringen:

### 1. Standardansatz

Der Standardansatz besteht aus standardmäßig vorgegebenen Verfahren zur Quantifizierung des Risikos. Für das allgemeine Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten stehen die Laufzeitbandmethode und die Durationsmethode zur Verfügung.

- Bei der Laufzeitbandmethode werden die Positionen in Laufzeitbänder aufgeteilt und gewichtet.
- Die Durationsmethode teilt die Positionen nach der modifizierten Duration in Durationszonen ein und multipliziert sie mit der angenommenen Zinsänderung.

### 2. Internes Modell

Als interne Modelle können mit Bewilligung der Aufsicht auch komplexere *Value-at-Risk* Modelle angewandt werden. Als Modellansätze kommen der Varianz/Kovarianz-Ansatz, die Historische Simulation und die Monte Carlo-Simulation zur Anwendung.

Zur Berechnung der Eigenmittel für das **Operationelle Risiko** stehen folgende Methoden zur Verfügung:

### 1. Basisindikatoransatz

Zur Abdeckung des Operationellen Risikos haben Kreditinstitute beim Basisindikatoransatz Eigenmittel in der Höhe von 15 % des in der Solvabilitätsverordnung definierten maßgeblichen Indikators (Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge) vorzuhalten.

## 2. Standardansatz

Im Standardansatz haben Kreditinstitute ihre Tätigkeiten auf acht vorgegebene Geschäftsfelder aufzuteilen. Das Mindesteigenmittelerfordernis für jedes einzelne Geschäftsfeld ergibt sich aus der Multiplikation eines nach Risikogesichtspunkten in der Solvabilitätsverordnung definierten Prozentsatzes mit dem Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge der jeweiligen Geschäftsfelder.

## 3. Fortgeschrittener Messansatz

Bei der Anwendung des Fortgeschrittenen Messansatzes sind Kreditinstitute an keine festen vorgeschriebenen Verfahren zur Berechnung des Operationellen Risikos gebunden. Das verwendete Modell muss allerdings allen Anforderungen eines umfangreichen Anforderungskataloges entsprechen. Im verwendeten internen Modell können Versicherungsverträge als risikomindernd berücksichtigt werden. Der Fortgeschrittene Messansatz muss von der Aufsicht genehmigt werden.

## **Equity-Methode**

Wesentliche Beteiligungen mit bis zu 50% Beteiligungsverhältnis werden nach der Equity-Methode (oder auch at Equity) bilanziert. Voraussetzung für diese Bewertungsmethode ist, dass man auf die Unternehmenspolitik maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Im Gegensatz zur Voll- und Quotenkonsolidierung werden die Beteiligungen als Vermögensgegenstände in die Bilanz aufgenommen und mit dem der Oberbank zustehenden anteiligen Eigenkapital bewertet. Die einzelnen Vermögensgegenstände des assoziierten Unternehmens werden nicht in die Bilanz übernommen.

## **Erwarteter Verlust (Expected Loss; EL)**

Der erwartete Verlust ist eine Rechengröße im IRB-Ansatz und berechnet sich aus  $EAD \cdot PD \cdot LGD$ . Im Unterschied zum *unerwarteten Verlust* ist der erwartete Verlust nicht Bestandteil der RWA. Er wird für die Kalkulation der anrechenbaren Eigenmittel mit den gebildeten Risikovorsorgen verglichen, das Ergebnis wird als Unterschiedsbetrag dargestellt. Hat die Bank Risikovorsorgen getroffen, die den erwarteten Verlust übersteigen, so darf der Überschuss mit bis zu 0,6 % der *risikogewichteten Aktiva* den Eigenmitteln zugerechnet werden. Bei zu geringen Risikovorsorgen wird der Fehlbetrag von den Eigenmitteln abgezogen.

## **Fair Value through Profit or Loss (FV/PL)**

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option gemäß International Accounting Standards (IAS) 39 angewandt wird, werden zum Fair Value (= beizulegender Zeitwert) bewertet. Einerseits dient die Anwendung der Fair-Value-Option gemäß IAS 39 der Vermeidung bzw. der Beseitigung von Inkongruenzen beim Ansatz und bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Andererseits wird die Fair-Value-Option für eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, deren Wert-

entwicklung auf Grundlage des beizulegenden Zeitwertes beurteilt und auf Basis einer dokumentierten Anlagestrategie gesteuert wird, angewandt. Wertänderungen werden direkt in der GuV als Gewinn / Verlust gezeigt.

### **Forderungswert bei Ausfall (Exposure at Default; EAD)**

Der Forderungswert bei Ausfall ist der zum Zeitpunkt des Ausfalls erwartete Forderungswert. Der Forderungswert wird analog den Bestimmungen des *Kreditrisiko-Standardansatzes* netto dargestellt, d.h. nach Abzug von Wertberichtigungen. Der EAD ist Ausgangspunkt zur Berechnung des *Eigenmittelbedarfs*.

### **Handelsbuch**

Dem Handelsbuch einer Bank sind Finanzinstrumente und Waren zuzuordnen, die mit Handelsabsicht gehalten werden. Eine Handelsabsicht besteht, wenn Positionen zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufs gehalten werden oder die Absicht besteht, aus derzeitigen oder in Kürze erwarteten Kursunterschieden zwischen Ankaufs- und Verkaufskurs oder aus anderen Preis- oder Zinsschwankungen einen Gewinn zu erzielen. Finanzinstrumente und Waren, die zur Absicherung oder Refinanzierung bestimmter Risiken des Handelsbuchs herangezogen werden, sind ebenso dem Handelsbuch zuzuordnen.

### **Konfidenzniveau**

Das Konfidenzniveau ist ein Begriff des *Value-at-Risk* Modells. Das Konfidenzniveau gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit der tatsächliche Verlust den durch das Modell prognostizierten Verlust nicht übersteigt.

### **Ratingagentur**

Ratingagenturen bewerten die Bonität von Unternehmen und Staaten mittels standardisierter qualitativer und quantitativer Verfahren. Das Ergebnis, das externe *Rating*, ist Basis für die Ermittlung der Risikogewichte im Basel II *Kreditrisiko-Standardansatz*.

### **Rating**

Ein Rating beurteilt die Bonität einer Schuldnerin bzw. eines Schuldners und spiegelt somit die *PD* auf einen bestimmten Zeitraum (i.d.R. ein Jahr) wider. Dem Rating liegen qualitative und quantitative Kriterien zugrunde. Es wird von Kreditinstituten selbst (internes Rating) oder von *Ratingagenturen* (externes Rating) durchgeführt.

### **Risikogewichtete Aktiva (Risk-weighted Assets; RWA)**

Kreditinstitute sind unter Basel II angehalten, mindestens 8 % der risikogewichteten Aktiva als Eigenmittel zur Deckung des Kreditrisikos zu halten. Je nach gewähltem Ansatz variiert die Komplexität der Berechnung der RWA (siehe *Eigenmittelbedarf*).

### **Unerwarteter Verlust (Unexpected Loss; UL)**

Der unerwartete Verlust stellt im IRB-Ansatz die statistische Abweichung vom *erwarteten Verlust* dar, der den tatsächlich eintretenden Verlust mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % abbildet und in der Regel durch Risikovorsorgen gedeckt ist. Für den über die 99,9 % Wahrscheinlichkeit hinausgehenden unerwarteten Verlust (= *Eigenmittelbedarf*) sind Eigenmittel in der Höhe von 8 % der *risikogewichteten Aktiva* vorzuhalten.

### **Value-at-Risk (VaR)**

Der VaR ist ein Risikomaß, das angibt, welchen Wert der Verlust aus einer / mehreren Positionen bei einem gegebenen *Konfidenzniveau* innerhalb eines gegebenen Zeithorizonts nicht überschreitet. Value-at-Risk-Modelle kommen im ICAAP zu der Quantifizierung des Marktrisikos im Handels- und Bankbuch zur Anwendung.

### **Verlust bei Ausfall (Loss given Default; LGD)**

Der Verlust bei Ausfall ist der ökonomische Verlust, falls ein/e KreditnehmerIn innerhalb eines bestimmten Zeitraums (i.d.R. ein Jahr) ausfällt (siehe *Ausfallwahrscheinlichkeit*). Der LGD wird i.d.R. als Verlustrate dargestellt (in % des EAD). Vor allem die Verwertung von Sicherheiten führt dazu, dass der tatsächliche Verlust meist geringer ist als der EAD. Der LGD ist im IRB-Ansatz ein wichtiger Risikoparamter in der Berechnung der *risikogewichteten Aktiva*. Im Retailportfolio und im *Fortgeschrittenen IRB-Ansatz* erfolgt eine institutsinterne Schätzung des LGD, in allen anderen Fällen wird eine Verlustrate durch die Aufsicht vorgegeben.